STADT STEIN AM RHEIN

Sitzung 06/15 des Einwohnerrates

Freitag, 11. Dezember 2015, 19:00 - 23.00 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz:	Marchetto	Gian Luca	SVP	Präsident
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>			
	Cantieni	Arthur	SP	
	Derrer	Jörg	SP	Stimmenzähler
	Dean	Cornelia	SP	
	Flück	Christian	Pro Stein	Aktuar
	Frei	Christoph	Pro Stein	
	Gruhler Heinzer	Irene	SP	
	Käser	Werner	FDP	
	Marchetto	Gian Luca	SVP	Präsident
	Ochsner	Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Oster	Rolf	SP	
	Rossi	Jean-Marc	Freie Liste (FL)	
	Schäffeler	René	FDP	
Neu gewählt:	Schmid	Werner	FDP	
	Spescha	Peter	SP	Vizepräsident
	Vetterli	Ruedi	parteilos	
	<u>Stadtrat</u>			
	Eimer	Claudia Pia	Stadtpräsidentin	
	Böhni	Ernst	Sicherheitsreferent	
	Hug	Beat	Finanzreferent	
	Oderbolz	Markus	Bau- und Werkreferent	
	Schilling	Heidi	Schulreferentin	
	<u>Verwaltung</u>			
	Bühler	Ernst	Stadtschreiber, a.i.	
	Furger	Martin	Zentralverwalter	
	Hirschi	Beat	Stadtpolizei/Weibel	
	<u>Geschäftsprüfungskommission</u>			
	Flück	Christian	Präsident	
Entschuldigt:	-			
Protokoll:	Schmid	Karin	Protokollführerin	

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung	33
2.	Voranschlag 2016	34
3.	Genehmigung Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein-Hemishofen, Genehmigung von:	35
	3.1. Verbandsordnung	
	3.2. Feuerwehrreglement	
	3.3. Besoldungsreglement	
	3.4. Tarifordnung	
	3.5. Budget 2016	
	3.6. Wahl von 2 Delegierten (Vorschlag Stadtrat: Stadtrat Markus Oderbolz und ein weiterer Delegierter/ eine weitere Delegierte)	
4.	Genehmigung: Reglement über die Gebühren im Bauwesen	36
5.	Genehmigung: Reglement über die Bootsliegeplätze in Stein am Rhein	37
6.	Beantwortung Interpellation Werner Käser betreffend Tourismus	38
7.	Wahl Mitglied Sozialkommission	39
8.	Ordentliche Wahlen Ratsbüro 2016	40
	8.1. Präsident (geheime Wahl)	
	8.2. Vizepräsident (geheime Wahl)	
	8.3. Aktuar (geheime Wahl)	
	8.4. 2 Stimmenzähler (in offener Abstimmung)	
9.	Verschiedenes	41
	Allgemeine Umfrage	

Einwohnerratspräsident Gian Luca Marchetto eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Der vom Stimmvolk neu-, bzw. wiedergewählte Einwohnerrat ***Werner Schmid*** wird herzlich willkommen geheissen und beglückwünscht zu seinem guten Wahlresultat.
Er ersetzt den im August 2015 zurückgetretenen Einwohnerrat Claudio Dellagiacoma.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

*****

INNERES, Einwohnergemeinde, Protokolle 03.15.005

1. Protokollgenehmigung 33

Irene Gruhler Heinzer, SP, Neu S. 104, Änderung
Irene Gruhler Heinzer, SP: In der Bevölkerung kommt Unmut auf; die ausstehenden Arbeiten werden hinterfragt.

Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin, Neu S. 92, Änderung

Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin, erwähnt den Ablauf der zu behandelnden Geschäfte im Einwohnerrat.
Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin, Neu S. 98, Änderung
Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin: Auch 2016 wird der Schwarzkehrricht weiterhin 2 Mal wöchentlich abgeholt, bis eine Lösung mit Unterflurcontainern gefunden ist, welche durch den Verband der KVA Thurgau fachlich und finanziell unterstützt wird. Dieses Vorhaben stellt eine Dienstleistung des KVA Thurgau dar, mit dem Ziel, eine Ausdehnung auf das gesamte Gemeindegebiet zu erarbeiten und zu realisieren.
Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin, Neu S. 102, Satzstreichung
Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin: Frau Eimer erachtet es als wichtig, dass im Alters- und Pflegeheim die einzelnen Lohnstufen aufgeführt sind.
Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin, Neu S. 113, Änderung
Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin: Herr Ernst Bühler wird bis Ende Februar 2016 zu einem Pensum von 50 bis 70% als Stadtschreiber in Stein am Rhein tätig sein, anschliessend ab 1. März 2016 zu 100% weiterarbeiten.

Rolf Oster, SP, Neu S. 100, Änderung
Rolf Oster, SP, lobt die Reaktion des Entsorgungsverbandes, jedoch hat er Bedenken, dass sie als Schaffhauser diese Abfallentsorgung auswärts tätigen müssen.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, Neu S. 111, Änderung
Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, berichtigt, sich nicht in die Diskussion einmischen zu wollen, sondern fügt eine Erklärung gemäss seiner Tätigkeit im Starkstrominspektorat an.

Beschluss
Das Protokoll der Sitzung vom 13.11.2015 wird mit vorstehend aufgeführten Anpassungen einstimmig genehmigt und der Verfasserin bestens verdankt.

Mitteilung an
Stadtkanzlei
Ablage

*****

FINANZEN, Stadtkasse, Voranschlag 02.25.005

2. Voranschlag 2016 34

Christian Flück, GPK-Präsident, berichtet:

Zitat
Ihnen liegt der Voranschlag 2016 vor. Die GPK hat den Voranschlag geprüft und empfiehlt Ihnen, geschätzte Ratsmitglieder, diesen anzunehmen.

Allerdings musste die GPK an einer gemeinsamen Sitzung mit dem SR vom 2. November 2015 auf verschiedene Umstände hinweisen, beziehungsweise eine abweichende Meinung äussern. Ich möchte die Hauptpunkte hier erwähnen.

Laufende Rechnung:

- *Der GPK ist bewusst, dass am nun vorliegenden Voranschlag verschiedene Streichrunden stattgefunden haben.*

- *Trotzdem ist die GPK der Meinung, gerade in der angespannten Lage von ständig steigenden Kosten und stagnierenden Einnahmen, dass ein ausgeglichenes Budget ein stärkeres Zeichen gewesen wäre, als nun die vorliegenden minus Fr. 200'000*
- *Schulentwicklung: die Totalkosten von Fr. 64'200 im nächsten Jahr erscheinen sehr hoch. Der konkrete Nutzen für unseren Schulalltag war der GPK nicht klar. Nach Nachfrage wurde der GPK erklärt, dass diese Kosten für die Schulentwicklung im oberen Kantonsteil eingesetzt werden.*
- *Der Betrag für die Ausländerfürsorge ist tiefer budgetiert als das Rechnungsergebnis 2014. Die GPK hat empfohlen, diesen Betrag auf das Niveau von 2014 anzuheben. Natürlich ist dieser Posten sehr schwierig zu planen.*
- *Wiederholt war die Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes ein Thema, obwohl das Konto „abgerundet" aussieht. Es wird klar, dass der Betrieb zukünftig allein durch die Gebühren, auch wenn sie erhöht worden sind, für den Wärmebezug nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.*

  Mit weiteren Gebühren-Erhöhungen muss sehr vorsichtig umgegangen werden, die Kosten der Fernwärme müssen sich in einem marktwirtschaftlichen Rahmen bewegen.
  Es gilt zu überlegen, wie die Investitionen in die Fernwärme und die Verlustvorträge der vergangenen Jahre zu sanieren sind.

<u>Investitionsrechnung:</u>

- *In der Investitionsrechnung ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für Fr. 42'000.- geplant. Die GPK hat empfohlen, diese Ausgabe zu streichen; das bestehende Fahrzeug ist noch einsatzfähig.*

- *Neubau Kindergarten: der Kindergartenneubau ist im Finanzplan enthalten und wird im nächsten Jahr Planungskosten von Fr. 300'000.- verursachen.*

- *Mit den Fr. 400'000.- für das Alters- und Pflegeheim werden die Planungen für die Erweiterungen vorgenommen.*

- *Konto 942: hier laufen im 2016 fast Fr. 1.2 Mio. an, für die Erschliessung des Eggli-Areals, die Instandhaltung der Burg Hohenklingen und des Asyls.*
  Es wird mit diesem Konto bewusst, dass ohne Übernahme solch hoher Kosten durch die Jakob und Emma-Windler-Stiftung eine weitere Verschuldung in nur diesem einen Konto von Fr. 1.2 Mio. anfallen würde.

<u>Finanzpolitik Stein am Rhein:</u>

Grundsätzlich ist sich die GPK einig, dass die Menge der alten Bauobjekte in Stadtbesitz und die daraus entstehenden Unterhaltskosten für die finanziellen Verhältnisse der Stadt mittel- bis langfristig problematisch werden.

Das heisst der Unterhalt der alten Bausubstanz kann ohne die dauernde Unterstützung der Stiftung nicht gewährleistet werden. Müssten die finanziellen Mittel auf dem Kapitalmarkt beschaffen werden, würde die Verschuldung innerhalb nur eines Jahres um mehrere Hunderttausend Franken zunehmen. Bei einem Zinsanstieg würde zudem der Kapitaldienst der Stadt ständig steigen und eine Steuererhöhung wäre die Folge.

Die GPK fordert den Stadtrat auf, zu definieren, welche Finanzpolitik in Stein am Rhein zukünftig verfolgt werden soll:

- *zentral muss die Frage sein was können wir uns leisten?*
  (und nicht: und was wollen wir uns leisten? Es wird ohnehin unterstützt...).

Im Weiteren hat die GPK den SR aufgefordert konkret zu prüfen, welche Objekte im städtischen Besitz veräussert werden könnten, um einen Schuldenabbau pro aktiv einzuleiten.

Die GPK dankt allen Abteilungen der Stadtverwaltung für die aktive Mitarbeit am Voranschlag 2016 und um das Verständnis, nicht alle gewünschten Ausgabe-Positionen im 2016 umsetzen zu können.

Beat Hug, Finanzreferent, verweist auf den Bericht des Stadtrates betreffend Voranschlag. Ebenfalls sehr aufschlussreich - die vorgängigen Erläuterungen des GPK Präsidenten Christian Flück. Herr Hug spricht der GPK grossen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung aus, so werden teils infolge Betriebsblindheit entstehende Unkorrektheiten stets früh erkannt.
Bei Herrn Martin Furger, Zentralverwalter, sowie bei der gesamten Verwaltung, welche die Erarbeitung dieses Voranschlages 2016 unterstützt hat, bedankt sich SR Hug herzlich.
Er weist auf 2 Fehler im Voranschlag 2016 hin: ein Beitrag der Jakob und Emma - Windlerstiftung in der Höhe von Fr. 20‘000 wurde vergessen in der Investitionsrechnung auszuweisen, dies ergibt eine Verbesserung des Resultates.
Das resultierende Defizit von Fr. 200‘000 erweist sich als unerfreulich; gerne hätten sie andere Zahlen präsentiert. Der SR möchte nichts beschönigen – die Situation ist leider so.
In seiner ersten Lesung lag dem Stadtrat anhand der einzelnen Referate der Bereichsleiter ein Budgetvoranschlag vor, gegenüber des Finanzplanes, wobei eine Differenz von Fr. 800‘000 ausgewiesen wurde. Beim Finanzplan wurde bereits ein Defizit von Fr. 50‘000 erörtert. Folglich wären bereits über Fr. 800‘000 Defizit resultiert.
Der Stadtrat hat diesbezüglich gute Arbeit geleistet. Der Voranschlag wurde intensiv bearbeitet, Streichungen von unnötigen Belastungen wurden ausgeführt. Im Unterhalt wurde, wie sonst üblich, nichts mehr gestrichen, denn Werterhaltungen und dringendst anfallende Unterhaltsarbeiten dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden; sollte dadurch wachsender Schaden entstehen, wäre niemandem gedient. Dies dank der gemeinsamen Einigung –folglich minimierte sich das Defizit auf Fr. 200‘000. Teils Abweichungen zum Finanzplan erklären sich als gebundene Ausgaben. Von Seiten der Kantone wurden Beiträge gestrichen, diese entsprechen regierungsrätlichen Massnahmen, beispielsweise der alljährlich gutgeheissene Beitrag zum Stadtpräsidentenamt – dieser entfällt im kommenden Jahr. So häufen sich die Defizite ebenfalls. Sie haben bei derartigen Einsparungen seitens des Kantons kein Mitspracherecht.
Beat Hug erachtet es persönlich zukünftig als wichtig, das laufende Sparprogramm seitens des Kantons, welches im Januar 2016 im Kantonsrat beraten wird, -die Kommission ist da endlich auch à jour, obwohl mit einiger Verspätung-, im Auge zu behalten; es wird Änderungen geben. Wie genau weiss man noch nicht; Volksabstimmungen werden bei einigen ausserordentlichen Themen zustande kommen. Der Finanzplan wird erneut neu überdacht werden müssen; wie der Steuerfuss resultiert, wird sich zeigen, der Kanton wünscht diesbezüglich einen Abtausch, es muss darauf geachtet werden, dass der bestehende Steuerfuss beibehalten werden kann. Dies, falls der Kanton Ausgaben übernehmen würde, welche bis anhin von Stein am Rhein getragen wurden, somit würde ein neuer Spielraum entstehen. Es muss auf ein Gleichgewicht des Finanzhaushaltes geachtet werden; anhand des vorliegenden Sparbudgets, sogenannt, da sehr viele Belastungen gestrichen wurden. Es wurde sorgfältig abgewogen bezüglich Wichtigkeit oder weniger notwendigen Belastungen.
Herr Hug bittet, zukünftig alle Studien oder Konzepte nach Kostennutzen zu hinterfragen. Jedes Konzept erweckt Begehrlichkeiten, welche erneut Kosten auslösen; sie besitzen diese Mittel zurzeit nicht. Es wurden grosse Geschäfte erledigt in der Infrastruktur; nächstes Jahr wird die Bahnhofsunterführung mit der Bahnhofsgestaltung ein grosses Thema sein. Eine finanzielle Erholung stünde im Vordergrund, es wäre eine Tempodrosselung angebracht.

<u>Eintreten</u>
René Schäffeler, FDP, erwähnt 3 wichtige Punkte seitens der bürgerlichen Fraktion:

1. Keine Steuersatzerhöhung, im Gegensatz zu anderen Gemeinden (dies wäre ohnehin im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld bestimmt ein falsches Signal). Stein am Rhein ist durch den hohen Anteil natürlicher Personen mit Steuereinnahmen nicht derart stark exponiert wie andere Gemeinden. Herr Schäffeler weist darauf hin, dass auch Stein am Rhein Arbeitsplätze benötigt. Es geht somit nicht nur um natürliche, sondern auch um juristische Personen.

2. Die bürgerliche Fraktion bedauert, kein ausgeglichenes Budget durch den Stadtrat vorgelegt bekommen zu haben, dies wurde durch die GPK ebenfalls erwähnt. Einmalige Ausgaben werden aufgezeigt, doch wären aus Sicht der bürgerlichen Fraktion weitere Einsparungen möglich gewesen, um somit ein ausgeglicherneres Budget erhalten zubekommen. Eigens durch Planungen, welche von SR Hug ebenfalls erwähnt wurden; Schulentwicklung, Altersheim, Parkierungskonzept etc., häuft sich der Aufwand um insgesamt einige Fr. 100‘000.
   Für die Folgejahre erachteten sie es als wichtig, anlässlich der Anforderungen des Besoldungsreglements, Thema der Lohnstufenanstieg, Dienstalterszulagen, anzugehen und gut zu durchdenken. Dies führt zu jährlichen Lohnsteigerungen um 1%; bei heutigem, deflazionärem Umfeld, negativer Teuerung, stellt sich die Frage, wie sie sich dies jedes Jahr leisten können. Zudem gäbe es noch einen Teuerungsausgleich, falls ein solcher eintreffen würde.

3. Sie sind besorgt um die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Stein am Rhein. Mittel- bis langfristige Schulden um Fr. 25 Mio. Ende 2014, 2015/16 kommen schätzungsweise Fr. 4 Mio. dazu, d.h. nahezu Fr. 30 Mio. Gemäss Finanzplan lautet das Ziel Fr. 15 Mio., welches ER Schäffeler als Wunschdenken kundtut; dies ist nicht kurzfristig zu erreichen. Wie in der GPK erwähnt, ist eine Zurückhaltung von Investitionen unabdingbar, sowie Äusserungen vom Finanzvermögen sollen kein Tabu mehr sein.

Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten zum Voranschlag, sie werden sich in der Detailberatung zu einzelnen Punkten äussern. ER Schäffeler möchte keine Angst schüren, mögliche zusätzliche Anträge für Kürzungen von Ausgaben zu säen, welche die Sitzung weiter in die Länge ziehen könnten. Sie erwarten vom Stadtrat, an etlichen Sparschrauben zu drehen, damit schlussendlich anhand der IST – Zahlen eine durchaus ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann.

Irene Gruhler Heinzer, SP, hebt hervor, die Stadt Stein am Rhein sei in den letzten Jahren in einer ausserordentlich glücklichen, feudalen Lage gewesen, zahlreiche Projekte zu finanzieren. Sie schliesst sich dem GPK Präsidenten, Christian Flück, sowie dem bürgerlichen Fraktions – Chef René Schäffeler an: Die SP Fraktion erkennt diese Probleme ebenfalls. In naher Zukunft stehen 2 grosse Projekte an: der hindernisfreie Bahnhof und die Erweiterung und Sanierung des Alters- und Pflegeheimes, sowie weitere kleinere Vorhaben. Wie bereits an den Budgetdebatten der vergangenen Jahre vorausgesagt und angekündigt wurde, weist dieser Voranschlag für das Jahr 2016 leider ein Minus von Fr. 200‘000 aus. Dass sie Projekte planen, somit jede und jeder das Beste für die Gemeinde wünscht, oder andersrum, dies liegt wohl im Sinne unserer Natur. Stein am Rhein bietet gute Lebensqualität, welche von Jedermann erhalten werden möchte. Eine unbequeme Frage: muss in Stein am Rhein stets das Teuerste und Beste gewählt werden? Der Kinderspielplatz im Stadtgarten könnte auch in guter Ausführung zur Hälfte der Kosten saniert werden. Mit knapp 3500 Einwohnerinnen und Einwohnern – sollen wir uns stets das Beste und jeweils Teuerste leisten? Die Stadt muss sich in Anbetracht der hohen Touristenbesucheranzahl von rund ¾ Millionen, repräsentativen Pflichten gegenüberstellen. Wie wird sie dem finanziell und investitionsmässig gerecht? Es gilt abzuwägen und die Werte zu gewichten. Ist Bildung wichtiger, oder die Sicherheit, welche die neu zusammengesetzte Feuerwehr gewährleistet, der Strassenbau, die Fussgängersicherheit, der Langsamverkehr, oder gar die Vergrösserung der Verwaltung? Natürlich erscheint alles wichtig; einzig bleibt die Frage: sind die teuersten Lösungen auch die besten? Die Qualität des Seins, die Lebensqualität in Stein am Rhein hat bedingt mit Geld zu tun, auch Ideen sind gefragt. Für die nahe Zukunft haben sie, das

Steiner Stimmvolk entschieden, 2 grosse Projekte umzusetzen; der hindernisfreie Bahnhof sowie die Sanierung des Alters- und Pflegeheimes. Diese Finanzierungen sind gesichert, werden und müssen umgesetzt werden. Es soll allen bewusst sein: so geht es nicht weiter. Bei kommenden grossen Finanzbrocken, welche unweigerlich auf uns zukommen, ist der Stadtrat in der Pflicht, gut abzuwägen, welche Projekte in Anbetracht der Höhe der Verschuldung von Stein am Rhein, verantwortbar sind. Welche der kommenden Geschäfte werden vom Stadtrat ausgewählt, um sie anschliessend dem Einwohnerrat und allenfalls dem Stimmvolk unterbreiten zu dürfen? Der Finanzplan im Allgemeinen zeigt auf, wohin die Führung strebt. Der Stadtrat stellt die Weichen, wohin es finanziell gehen soll.
Die SP – Fraktion appelliert an den Stadtrat, zukünftig einen Finanzplan und entsprechende Projekte vorzulegen, welche diesen Kriterien entsprechen. Sie bedanken sich beim Stadtrat um dessen Bemühungen, ihnen ein noch überblickbares Defizit zu präsentieren. Gleichzeitig bitten sie eindringlich darum, mit den städtischen Ressourcen zukünftig noch vernünftiger und haushälterischer umzugehen. Fazit: nicht immer ist die teuerste Lösung demnach auch die beste!
Ein grosser Dank spricht ER Irene Gruhler Heinzer dem Zentralverwalter und dessen Mitarbeiterinnen aus, der Geschäftsprüfungskommission sowie der Jakob und Emma – Windler Stiftung, auch an kleinere Stiftungen, welche einen Teil der Belastungen jeweils ausgleichen.
Die SP – Fraktion ist für Eintreten; sie werden anhand der Detailberatung noch einzelne Themen kurz ansprechen.

Detailberatung
Seite 1
Arthur Cantieni, SP: wie bereits seitens der GPK erwähnt, weist er auf den Selbstfinanzierungsgrad hin, welcher nur 1,5% beträgt. Letztes Jahr lautete dieser noch 52,4%! Dies bedeutet eine Geldaufnahme aller Investitionen; wie ebenfalls schon erwähnt, werden die Schulden um Fr. 5 Mio. ansteigen, auf rund Fr. 30 Mio. , ein hohes Risiko! Sollten sich die Zinsen in den nächsten Jahren erhöhen, wäre dies für die Stadt Stein am Rhein tragisch. Grosse Investitionen wurden im Tiefbau mit Kanälen etc. vollzogen. Die Ausgaben sollten zukünftig reduziert werden, um ein grosses Verschuldungsrisiko zu vermeiden.

Seite 20
Arthur Cantieni, SP, *(113.311.00, Fahrzeuge),* weist auf ein für die Stadtpolizei vorgesehenes E-Bike im Wert von Fr. 5‘000 hin. Er macht auf ein kostengünstigeres Modell aufmerksam.

Seite 32
René Schäffeler, FDP, *(219.319.01, Schulentwicklung oberer Kantonsteil),* hinterfragt beim Stadtrat den geplanten Aufwand von Fr. 40‘000. Sind in anderen Gemeinden des oberen Kantonsteils ebenfalls solche Beträge geplant, geschieht eine Kostenteilung zwischen den verschiedenen Gemeinden?

Heidi Schilling, Schulreferentin, weist diesbezüglich auf die Berechnung der jeweiligen Sitzungsgelder anhand der Einwohnerzahl hin. Weitere Ausführungen wird Frau Schilling im Traktandum 9, Verschiedenes, ergänzen.

Seite 39
Beat Hug, Finanzreferent, *(340.301.00, Strandbad und Badeanstalt Espi),* weist auf eine falsch ausgewiesene Zahl hin: Lohnkosten für 8 Monate wurden fälschlicherweise mit Fr. 64‘200 beziffert!

Die korrekten Lohnaufwandskosten betragen Fr. 42‘800!

Seite 45
René Schäffeler, FDP, (*542.301.00, Kindertagesstätte),* erkundigt sich nach einer geplanten, zusätzlichen Stelle ab Sommer 2016 mit einem Zusatzpensum von 70%; ein solches wurde in der bürgerlichen Fraktion hinterfragt. Laut Abklärungen SR Heidi Schilling entfällt die Ausbil-

dungsstelle, es sollte keine Stellenerhöhung nötig sein. ER Schäffeler weist darauf hin, dass die Kindertagesstätte ein hohes Defizit von Fr. 110‘000 ausweist, diese beinhalten Fr. 30‘000 einmalige Ausgaben gegenüber früherer Jahre, als mit solchen von Fr. 40‘000 Defizit gerechnet wurde, entspricht einer erheblichen Erhöhung. Sie wollen dem Stadtrat beliebt machen, dies auf Kostenseite auch anhand der Elternbeiträge ins Auge zu fassen, diese möglicherweise zu erhöhen, sollte diese Kostenschere zwischen Ein- und Ausgaben zu weit auseinanderklaffen.

Heidi Schilling, Schulreferentin, erörtert die personelle Situation: ab August 2016 wird eine Umverteilung stattfinden, dazu wird der Stadtrat eine detaillierte Vorlage ausarbeiten, um sie dem Einwohnerrat vorzulegen, damit darüber neu entschieden werden kann.

Seite 57
René Schäffeler, FDP, *(620.314.05, Strassen),* bezieht sich auf den ausserordentlichen vorgesehenen Aufwand von Fr. 32‘000 für die Instandstellung des Parkplatzes für Dauermieter beim Undertor (früheres Huber-Areal). Die Sanierung ist, da sich der Platz nachweislich in einem schlechten Zustand befindet, bestimmt unbestritten. ER Schäffeler schlägt ein Gesamtkonzept für Parkierung des oberen und unteren Ostmarktes vor, sprich eine nachhaltige Sanierung. Eine neue Kiesung im Betrag von Fr. 32‘000 auszuführen, erachtet er nicht als sinnvoll, da etliche Mängel dieses Platzes festzustellen sind, sowie die angrenzenden Strassen ein „Flickwerk“ darstellen.

Antrag: Streichung aus dem Voranschlag 2016, Fr. 32‘000:
Ausserordentlicher Aufwand für die Instandstellung des Parkplatzes für Dauermieter beim Undertor (früheres Huber-Areal).

Es bedarf einer Aufschiebung dieses Vorhabens bis zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Parkierung des oberen und unteren Ostmarktes. ER Schäffeler ruft in Erinnerung, dass ein Parkierungskonzept ansteht und ein Planungskredit vorgesehen sei, gegenüber dem Voranschlag.

Diskussion
Beat Hug, Finanzreferent, merkt an, anhand eines Anbaues des Ärztezentrums wird der Parkplatz etwas nach unten verschoben; infolge sehr schlechten Zustandes müssen dringendst Verbesserungen ins Auge gefasst werden. Dauermieter, die in Pfützen parkieren müssen, können dies nur bestätigen, ein Winterdienst ist nicht möglich. Die Einnahmen der Parkplatzmieten ergeben rund Fr. 30‘000 jährlich. Dank dieses hohen Betrages kann mit gutem Gewissen eine neue Kiesschicht angebracht und somit der Zustand dieses Platzes für die Parkierenden verbessert werden, damit all die Unebenheiten verbunden mit Schmutz und Wasseransammlungen behoben werden. Der gesamte Parkplatz wird gegen unten verschoben werden, ein Teil des Parkplatzes wurde an die Liegenschafts AG verkauft; infolge Baustart wird demnach beim Parkplatz so oder so etwas unternommen.

Cornelia Dean, SP, schliesst sich ER Schäffeler anhand eines Gesamtkonzeptes für den Parkplatz oberer und unterer Obstmärkt an. Sie erachtet die geplante neue Kiesung ebenfalls als ein weiteres Flickwerk, welches nach Erstellen eines Gesamtkonzeptes ohnehin ausgeführt werden soll. Eine Wartefrist eines solchen von gut 1 Jahr erachtet sie als unproblematisch.

Jörg Derrer, SP, bezieht sich auf die Aussage von SR Beat Hug: sollte dieser Platz anhand der Erweiterung des Ärztezentrums ohnehin erneuert und verschoben werden; würde dieses Vorhaben in diesem Zusammenhang ausgeführt, dann stimmte Herr Derrer dem Antrag ER Schäffelers nicht zu, sollte dieser angenommen werden.

Beat Hug, Finanzreferent, ergänzt, diese Belastung trägt nicht die laufende Rechnung, sondern wird über den Parkplatzfond, gemäss Parkplatzbewirtschaftung, abgegolten. Der Parkplatz muss nach unten geschoben werden, auch wenn nicht gekiest werden darf.

Cornelia Dean, SP, hinterfragt genauere Details: die Bauvorhaben des Parkplatzes anhand des Ärztezentrums, werden mit Fr. 32‘000 ausgeführt?

Beat Hug, Finanzreferent, bestätigt, gemäss Aussteckung der Bauvorhabens, wird der Parkplatz nach unten verschoben; die bestehende Grünfläche wird abgetragen; dies wird ebenfalls für den Mietparkplatz genutzt, da die gesamte Fläche vermietet ist. Der Planer des Gesundheitszentrums musste eine vernünftige Lösung aufzeigen, eine Neuanordnung wird erstellt.

Cornelia Dean, SP, möchte versichert haben, dass nach Abschluss dieser Parkplatzumgestaltung nichts mehr verändert wird.

Beat Hug, Finanzreferent, versichert ER Dean: solange keine Bauvorhaben anstehen, werde auch nichts mehr verändert.

Ruedi Vetterli, parteilos, versteht die Verschiebung des Parkplatzes nach unten; jedoch wird nach Erstellung eines Gesamtkonzeptes des Parkplatzes oberer und unterer Obstmärkt dieser doch bestimmt noch einmal verändert?

Beat Hug, Finanzreferent: sollte ein neues Bauvorhaben anstehen, ist eine erneute Veränderung möglich.

René Schäffeler, FDP, hinterfragt den Standort der Busparkierung und erkundigt sich nach Verbesserungen für die Parkplatzmieter, welche der Stadt einen beachtlichen Betrag für diese Parkplätze bezahlen müssen. Anhand eines Kiesparkplatzes müsste dies gesamthaft angegangen werden, um eine Lösung zu finden, deshalb stellt ER Schäffeler diesen Antrag.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, wiederholt: ER Schäffeler verlangt eine Streichung im Voranschlag 2016 von Fr. 32‘000 zur Instandhaltung und Kiesung des Parkplatzes oberer und unterer Obstmärkt, bis ein Gesamtkonzept vorliegt.

René Schäffeler, FDP, bejaht dies.

René Schäffeler erinnert, diesbezüglich den Parkplatzfond anzupassen, das Ergebnis der Rechnung anzugleichen.

Beschluss
Dem Antrag durch ER René Schäffeler, zur Streichung von Fr. 32‘000 zur Instandhaltung und Kiesung des Parkplatzes oberer und unterer Obstmärkt wird mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Weiter Seite 57
Peter Spescha, SP, *(620.314.09, Strassen, Veloparking Altstadt),* stellt einen Aufwand von Fr. 0.- fest. In der Altstadt sind einzig beim Undertor wie an der Schiffländi Velosträder, welche rege benutzt werden, angebracht worden. Diese entlasten die Stadt. Anhand des Rathausplatzes wurde einzig vor dem Volgladen ein Velosträder
zur Verfügung gestellt, wobei breite Pneus einiger Biker keinen Platz darin finden.
Rückblick
In der Budgetsitzung vom 13. Dezember 2013 versicherte der Finanzreferent, dass im Jahre 2014 Velosträder angeschafft werden; diese bestehen, wie vorhin erwähnt.
In der Sitzung vom 28. Februar 2014 versicherte der Baureferent, bis Saisonbeginn 2014 eine Lösung mit Fahrradparkierungen im Städtchen zu präsentieren.
Am 19. Juni 2015 wären zusätzliche Ständer, die in der Altstadt platziert werden sollen, einsatzbereit.
Zum jetzigen Zeitpunkt wurde diesbezüglich nichts unternommen.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, nimmt das Anliegen von ER Peter Spescha gerne entgegen, ist sich dessen bewusst und gibt bekannt, ein Budget zur Komplettierung der Veloständer im Städtchen zur Verfügung zu haben. Die Planungen des zuständigen Unternehmens dauerten etwas länger als angenommen, um den geplanten Veloparkplatzständer für die Altstadt zu konstruieren und anzubringen. An vielen Aussenstellen, an neuralgischen Orten wie auch im Städtli; einzig für den Rathausplatz konnte noch keine geeignete Lösung diesbezüglich gefunden werden. SR Oderbolz verweist auf die neuangebrachten Veloständer beim Öhningertor, die Peripherie wurde optimiert und vergrössert. Herr Oderbolz verspricht, dranzubleiben und nach weiteren Lösungen zu suchen.

Rolf Oster, SP, *(620.314.00, Strassen),* der Voranschlag rechnet im Vergleich zum Vorjahr mit folgenden Mehrausgaben:

- Ordentlicher Unterhalt der Gemeindestrassen (Balgsriss-Sanierungen, bisher Fr. 20‘000, neu Fr. 30‘000, dies akzeptiert Herr Oster.
- Strassensanierung Espiweg (Schäden aufgrund von Ausspülungen): Herr Oster kann und will dies nicht nachvollziehen.
- Darüber hinaus befragte er in drei verschiedenen Einwohnerratssitzungen den Stadtrat nach diesem Problem. ER Oster ist der Meinung, die Sanierung aufgrund von Ausspülungen sei nicht nötig, dies wurde ihm gemäss Stadtrat mehrmals versichert.
- Einbau von Deckbelägen bei Strassen ohne Deckbelag, Chlingeweg, Guldifuess, Espiweg; nach mehrjährigem Befahren des Espiweges per Fahrrad ist ihm noch nie ein solcher Schaden aufgefallen, ausser dem erwähnten, welcher Herr Oster monierte. Der Stadtrat versicherte damals, dies stelle keine Probleme dar.
  All diese Gründe bewegen ER Oster dazu, einen Antrag zur Streichung von Fr. 65‘000 aus dem Voranschlag 2016 zu stellen. Diese Deckbeläge müssen seiner Meinung nach nicht eingebaut werden, so könnte dieses Geld gespart und für andere Geschäfte genutzt werden. Es sollten wesentlichere Dinge angegangen werden, deshalb stellt er diesen Antrag.

Antrag zur Streichung aus dem Voranschlag 2016, Fr. 65‘000:
Strassensanierung Espiweg (Schäden aufgrund von Ausspülungen)
Einbau von Deckbelägen bei Strassen ohne Deckbelag , Chlingeweg, Guldifuess, Espiweg

Diskussion

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, kann Herrn Osters Äusserungen nicht nachvollziehen, denn hier geht es um Werterhalt und Vermeidung künftiger Schäden. Würde einzig ein Grundbelag angebracht, wären Brüche und Schäden die Folge. Deshalb wird bei jeder Strasse ein Deckbelag gemacht. Strassen ohne Deckbelag sind mit Rissen übersäht, der Espiweg weist grosse Flickstellen auf, welche eine jährliche Bitumenfüllung erfordern. Diese Gründe bewogen dazu, diesen Betrag von Fr. 65‘000 ins Budget aufzunehmen, um so künftige Schäden und Mehrkosten zu verhindern.

Rolf Oster, SP, akzeptiert die Aussage von SR Oderbolz nicht. Einzig möchte er mitteilen, dass in den 16 Jahren, welche er den Espiweg befährt, noch nie etwas unternommen wurde in Sachen Belagserneuerung o.ä. Da für diese Thematik zu wenige Gelder vorhanden sein sollen, versteht ER Oster nicht, weshalb dies gerade jetzt in Angriff genommen wird, und nicht noch etwas zugewartet werden kann, bis sich die Finanzen erholt hätten.

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, versichert, anhand eines eigens besuchten Kurses zu diesem Thema, zu diesen Problemen Stellung nehmen zu können. Für eine Strassensanierung ist eine Trag-, wie eine Deckschicht nötig, zwei verschiedene Teerqualitäten. Zuerst wird eine ca. 8 cm dicke Tragschicht gegossen mit rohem Stein. Nach einer Wartezeit bis zur Setzung von gut 2-3 Jahren, wird anschliessend der Deckbelag aufgetragen. Leider, wie beispielsweise in der

Schanz, musste wegen eines Wasserleitungsbruches erneut aufgebrochen werden. Anschliessend wurde nach 2 Jahren der Deckbelag angebracht, welcher ein feines Material aufweist, welcher erst geschiftet und anschliessend gefräst wird, damit die Strasse nach der Setzung eine ebene Konsistenz aufweist.

Anhand der Ausführungen des Baureferenten Markus Oderbolz beginnen die oberen Schichten auszutrocknen und zu bröckeln, dann ist es schon fast zu spät, um einen Deckbelag anzubringen. Ein solcher muss zwingend gemacht werden, da er feiner ist und resistenter gegen Sonneneinstrahlung. Jede Strasse wird so repariert. In den letzten Jahren wurde der Deckbelag um 1 Jahr zurückgestellt, bei anderen Strassen wurde dieser sofort aufgetragen. Beispiele finden sich im Quartier „Riet“ sowie bei anderen Erschliessungsstrassen; überall sind Deckbeläge gemacht worden. Deshalb sollten beim Chlingeweg, Guldifuess sowie beim Espiweg diese Arbeiten für Deckbeläge zwingend ausgeführt werden. Einsparungen diesbezüglich wären unrealistisch.

Rolf Oster, SP, versteht die Ausführungen SR Böhnis, und wenn er dies vor 12 Jahren auf diese Weise erläutert hätte, wäre es für ihn noch wohlwollender gewesen. Herr Oster kann den momentanen Zeitpunkt, Deckbeläge in Auftrag zu geben, nicht verstehen, da eine Verschuldung von Fr. 30 Mio. ansteht. Eine Begründung scheint nicht zu bestehen, deshalb hält er an seinem Antrag fest.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, erinnert an die Ausführungen von Finanzreferent Beat Hug: früher wurde genau um diese Positionen gestritten, Jahr für Jahr wurde gestrichen, da in keiner Weise Geld zur Verfügung stand. Da dadurch jahrelange Unterhaltsarbeiten vernachlässigt werden, entstehen zusätzliche Mehrkosten. Dies ist der Grund des Negativbudgets, da alle Kosten zu Sanierungen fortlaufend aus dem Budget gestrichen wurden.

Rolf Oster, SP, hält an seinem Antrag fest.

Beschluss
Der Antrag durch ER Rolf Oster, zur Streichung von Fr. 65‘000 für Strassensanierungen von Chlingeweg, Guldifuess, Espiweg (Einbau von Deckbelägen), wird mit 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 62
René Schäffeler, FDP, *(720.480.00, Kehricht- und Sperrgutbeseitigung),* weist auf einen Schreibfehler hin: der Betrag von Fr. 37‘000 wurde fälschlicherweise zweimal eingetragen; er bittet um dessen Streichung.

Beat Hug, Finanzreferent, versichert jedoch, dass die Zusammenzüge der Beträge korrekt ausgeführt wurden.

Ruedi Vetterli, parteilos, erkundigt sich gemäss verschiedenster Presseberichten; wurden anhand des Kehrrichtverbandes Schaffhausen verschiedene Abschreibungen getätigt. Sie möchten ihre Vorgehensweise überdenken, um anschliessend Tarifsenkungen anzubieten, da die Preise bis anhin zu teuer waren. Wäre es nicht möglich, dass die Schaffhauser Entsorgung bald günstiger wäre, als die neugewählte Thurgauer Verband KVA Thurgau; wären so vielleicht auch noch Einsparungen zu machen? Als dieser Wechsel vollzogen wurde, wusste man ja von diesen Änderungen noch nichts! Wäre ein Zurück möglich, würden dort bessere Angebote gemacht?

Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin, besitzt diesbezüglich keine Kenntnisse. Eventuell liesse der KVA Thurgau weitere Vergünstigungen zu, käme es zu einem „Wettbewerb“ der Kosten. Die Entscheidung, einen Wechsel zur KVA Thurgau zu vollziehen, fiel anhand der damaligen

finanziellen Probleme der KBA Hard. Anhand der jetzigen Ausgangslage ein sehr guter Entscheid.

Seite 68
Jörg Derrer, SP, *(817.314.00, Wohlfahrtsaufgaben, Baumpflege im Stadtgebiet),* bedankt sich bei der Stadt für die Jungbaumpflanzung in Stein am Rhein.

Seite 70
Peter Spescha, SP, *(860.312.02, Wärmeverbund, Holzschnitzel),* laut eines Umfanges im Jahre 2014 von Fr. 158‘388.35. Letztes, sowie dieses Jahr wurden Fr. 180‘000 budgetiert. Seines Wissens wird in der Sommerperiode auf Gas umgestellt. Wie erklärt sich dies?

Beat Hug, Finanzreferent, erklärt, die Sommerwärme, welche sie verkaufen, entspricht einem kleinen Anteil, ist nur auf einem Mast; sie können nicht das ganze Jahr hindurch mit der Sommerwärme fahren, kommt dazu: diese Zahl ist abhängig von den Heizgraden im Winter, dies entspricht einer Schätzung aufgrund der Wärmebezüger, anhand eines durchschnittlichen Verbrauches, wenn ein milder Winter ansteht, wird der Betrag wesentlich tiefer sein, auch der Ertrag würde tiefer, oder deutlich höher, je nach Verbrauch, ausfallen. Dies entspricht einem mittleren Bezug der bebaulichen Schätzung.

Rolf Oster, SP, *(860.314.00, Wärmeverbund, Unterhalt, Gebäude und Anlagen),* erkundigt sich: dem Voranschlag 2016 sind Fr. 37‘800, dem Voranschlag 2015 Fr. 63‘400, und der Rechnung 2014, Fr. 54‘285.90 zu entnehmen. Die Heizung läuft optimal, sodass Unterhaltskosten reduziert werden können; weshalb resultiert ein tieferer Unterhalt von Gebäude und Anlagen? Herr Oster möchte eine Erklärung diesbezüglich. Sollte dies dem entsprechen, erachtet er dies als positiv, jedoch gegenüber der Position ***(860.301.00, Wärmeverbund, Besoldung Anlagewart),*** wird scheinbar eine Piquett-Entschädigung ausbezahlt, wie erweist sich dieser Zusammenhang?

Beat Hug, Finanzreferent, berichtigt, Unterhaltsarbeiten in Auftrag gegeben zu haben. Kesselausmauerungen, welche sehr kostspielig sind, nach Ausbrennung sind die Kessel wieder ein paar Jahre einsatzfähig, es wurden Optimierungsmassnahmen im Bereich Pumpensysteme und Regelung getroffen, dies wird eine Weile halten. Sollten Schäden auftreten, wäre eine Neubudgetierung nötig. Diese Aufzählungen entsprechen dem normal anfallenden Unterhalt. Reinigungsarbeiten und Pikettentschädidungen.
Störungen sind bei diesem Brennstoff normal, dieser weist eine unterschiedliche Zusammensetzung aus, diese Anlage ist stets starken Belastungen ausgesetzt, bestückt mit viel Mechanik. Nichts Ausserordentliches.

Rolf Oster, SP, erkundigt sich nach der Pikettentschädigung vor einigen Jahren.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, damals bestand keine saubere Vereinbarung bezüglich Pikettentschädigungen; solche wurden einzig bei Notfällen ausbezahlt. Deshalb wurde für den Betrieb eine Regelung erstellt, worin für alle Arbeiter anhand des Arbeitsgesetzes dieselbe Abfindung resultiert.

Seite 70
Cornelia Dean, SP, *(830, Tourismus),* erkundigt sich nach den Beiträgen. Tritt keine Veränderung ein nach Ablehnung des Tourismusgesetzes?

Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin, räumt ein, dass noch keine Veränderungen feststehen. Sie wird bei der Interpellation darauf zu sprechen kommen.

Rolf Oster, SP, *(820.410.00, Jagd und Fischerei, Jagdpachterlös),* interessiert sich nach dem Ablauf; werden Ausschreibungen gemacht? Wie erlangt jemand eine Jagdpacht?

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, zeigt auf: der Jagdpachterlös entspricht einer Schätzung, welche nach einer gewissen Zeit wiederholt wird. Hierbei werden die verschiedenen Reviere geschätzt durch eine neutrale Schätzungskommission, anschliessend wird diesbezüglich eine Unterbreitung in der Jagdgesellschaft gemacht und falls nötig wird dies kantonal ausgeschrieben. Falls jemand Mitglied werden will, ist die Jagdprüfung unabdingbar. Auch ein Wechsel in der Jagdgesellschaft ist möglich, dazu muss der Stadtrat sein Einverständnis geben.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, wundert sich: ob ER Oster ein neues Hobby für freitagabends ausüben möchte?

Seite 82
Irene Gruhler Heinzer, SP, *(090.504.00, Rathaussanierung):* anhand der SBBKW wird die SP Fraktion zum Schluss, gemäss Fr. 0.- dazu Stellung nehmen.

René Schäffeler, FDP, *(024.506.00, Allgemeine Verwaltung, Verwaltung Tiefbau: Anschaffungen Fahrzeuge Bauamt),* wiederholt ein Thema des GPK Berichtes, betreffend vorgesehene Neuanschaffung eines Fahrzeuges für das Bauamt im Wert von Fr. 42‘000. Laut Äusserungen der GPK ist das bestehende, siebenjährige Fahrzeug noch in einwandfreiem Zustand und auf Weiteres problemlos einsetzbar. Deshalb stellt ER Schäffeler einen Antrag zur Streichung des Betrages von Fr. 42‘000 aus dem Budget.

Antrag zur Streichung aus der Investitionsrechnung 2016, Fr. 42‘000,
Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für das Bauamt

Diskussion
Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, versteht ER Schäffelers Äusserungen, dieses siebenjährige Fahrzeug sei nicht opportun. Gemäss Unterhaltsarbeiten der Quellfassungen, sind sie auf ein Fahrzeug angewiesen, welches den konkreten Anforderungen gewachsen ist; rechnen sie über Abschreibungen ab, dauerte dies gute 10 Jahre, entspräche Fr. 4‘200 jährlich. Ob sie dieses neue Fahrzeug dieses oder erst nächstes Jahr anschaffen – es ermöglicht erwiesenermassen einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten, Zeiteinsparungen wegen möglichen verschiedenen Fahrzeugwechsels wären garantiert. Um in diese Quellfassungen hochzufahren, wäre dieser Neuwagen optimal und ideal. SR Oderbolz bittet um Zustimmung dieses Antrages des Stadtrates von Fr. 42‘000 in der Investitionsrechnung.

Beschluss
Dem Antrag durch ER René Schäffeler zur Streichung von Fr. 42‘000 aus der Investitionsrechnung für eine Neuanschaffung eines Fahrzeuges für das Bauamt, wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Seite 88
Beat Hug, Finanzreferent, tut kund, in der Fraktionssitzung durch ER René Schäffeler darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, dass bei der Position***(***330.662.01***, Beitrag Windler-Stiftung an den Kinderspielplatz Stadtgarten),*** der verdankenswerterweise zugesicherte Beitrag in der Höhe von Fr. 200‘000 nicht eingetragen worden sei. Dies bedeute für das Ergebnis der Investitionsrechnung kein grosser Unterschied.

René Schäffeler, FDP, weist auf den beachtlichen Betrag von Fr. 120‘000 für die Weihnachtsbeleuchtung hin. Sie müssen erneut darüber befinden. Gemäss Erfahrungen mit dieser Beleuchtung in Stein am Rhein empfiehlt er, künftig etwas zurückhaltender zu sein.

Cornelia Dean, SP, empfindet dies ebenso.

Seite 90
Irene Gruhler Heinzer, SP, *(570, Altersheim),* bezieht sich diesbezüglich auf einen Antrag, welcher sie unter Traktandum Verschiedenes stellen werden. Geplant sei in der Investitionsrechnung für das Alters- und Pflegeheim Fr. 400‘000, eigentlich wäre mit mehr gerechnet worden, der Baubeginn wäre jetzt erwünscht, doch wird zurzeit noch geplant; eine Verzögerung steht an.

Seite 92
Peter Spescha, SP, *(620.501.87, Verkehr, Strassen, Degerfelderstrasse),* bezieht sich auf Fr. 200‘000 für ein Trottoir und berichtigt, dass dies auf der ***Südseite und nicht auf der Nordseite*** der Degerfelderstrasse gebaut werden soll.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, stimmt ER Spescha zu und entschuldigt sich für diesen Schreibfehler.

Peter Spescha, SP, räumt angesichts des Quartierplanes ein, dass die Quartierstrasse Degerfelderstrasse, welche momentan bereits stark frequentiert wird, zukünftig bestimmt noch viel stärker befahren werden wird. Die Rekkursfrist ist noch nicht abgelaufen. Herr Spescha stellt einen Antrag, die Kosten mit einer Zusatzbemerkung zu versehen: Der Stadtrat muss dem Einwohnerrat jederzeit eine detaillierte Kreditvorlage mit einem Finanzierungsnachweis unterbreiten. Der Kredit gilt erst als bewilligt, wenn der Einwohnerrat der Kreditvorlage zugestimmt hat. Dieses Projekt erachten sie als Kreditvorlagenpflichtig.

Antrag: der Stadtrat wird dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit eine detaillierte Kreditvorlage mit Finanzierungsnachweis unterbreiten,
Der Kredit gilt erst als bewilligt, wenn der Einwohnerrat der Kreditvorlage zugestimmt hat.

Diskussion
Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent: der Quartierplan verpflichtet die Sicherstellung der Erschliessung dieses Quartieres. Dies entspricht dem Anteil der Erschliessung der geplanten Überbauung, welche ausgeschrieben ist. Sollte diese Überbauung aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden können, dann wird die geplante Erschliessung nicht gemacht und somit dieses Geld nicht benutzt. Der Stadtrat ist verpflichtet, die Kosten, welche auf sie zukommen werden, im Voranschlag zu präsentieren, dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Es können speziell detaillierte Vorlagen gemacht werden, dies bringt ausser zusätzlicher Arbeit für den Stadtrat, nicht viel, würde keine Änderungen bedeuten. SR Oderbolz ruft ER Spescha in Erinnerung, dass dies Richtpreise sind, welche pro Laufmeter Trottoir erstellt werden. Dies entspräche einem Verhältnisblödsinn, wenn diesbezüglich ein zusätzlicher verwaltungsadministrativer Aufwand produziert würde. Herr Oderbolz macht beliebt, diesen Beitrag von Fr. 200‘000 in der Investitionsrechnung zu belassen.

Rolf Oster, SP, erinnert, dass der Baustart dieses Hauses noch nicht eingesetzt hat, und wenn alle Anträge, bei denen das Volk zugestimmt hat, zügig verabschiedet würden, hätte er keine Einwände. Hier besteht bis heute einzig das Visum. ER Oster ist überzeugt, dieses Vorhaben erst nächstes oder gar übernächstes Jahr auszuführen, deshalb unterstützt er den Antrag von ER Spescha, zumal diese Quartierstrasse als relativ wenig befahrbar geplant worden ist, diese um 1 Meter auf 4,5m zu verbreitern um mehr Verkehr zuzulassen, so muss eine Überdenkung zu einer 30 km/h Zone gemacht werden. All diese Gründe bewegen ER Oster dazu, den Stadtrat aufzufordern, dieses Konzept erneut zu überdenken, um anschliessend, wie von ER Spescha erwähnt, in einem Antrag sauber zu formulieren. Im bestehenden Quartierplan ist diese neue Verkehrssituation nicht erläutert.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, entgegnet: in diesem neuen Quartierplan ist klar ausgewiesen, wie breit dieses neue Trottoir wird. Bei der Degerfelderstrasse wird im Profil

nichts geändert. Die Bauverwaltung ist gerne bereit, mit ER Oster den Quartierplan zu analysieren, es wird eine saubere Definition dargestellt; bei Fragen stehen sie gerne zur Verfügung. Es müssen 1,5m Trottoirbreite zur Verfügung gestellt werden. SR Oderbolz wiederholt, es werde weder am Strassenprofil noch sonst irgendetwas verändert. Einzig müssen sie dem Grundstück, als Nachbarn, dem Grundeigentümer, welcher sein Bauvorhaben plant, die 1,5m Trottoir zur Verfügung stellen.

Rolf Oster, SP, kann die Äusserungen von SR Oderbolz nachvollziehen. Er fragt sich, weshalb sich der Stadtrat nicht bemüht, bei der Eschenzerstrasse (Nordseite), ein Trottoir bauen zu lassen, wo zurzeit neue Mehrfamilienhäuser entstehen? Dies wäre doch auch wichtig. Doch das Thema Degerfelderstrasse ist momentan akuter. Er versteht die Differenz nicht.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, weist auf eine Trottiorplanung hin, welche bei diesen neuen Mehrfamilienhäusern an der Eschenzerstrasse vorgesehen sind. Dies wird gebaut, ebenfalls wird ein Fussgängerstreifen angebracht, damit die volle Sicherheit der Fussgänger gewährleistet ist.

Werner Käser, FDP, empfiehlt, dem Antrag von ER Spescha nicht zuzustimmen. Er empfindet es als Augenwischerei, etwas aus dem Budget zu streichen, wo sicher ist, dass es stattfindet: kommt es nicht nächstes, dann bestimmt übernächstes Jahr. Sollte es nächstes Jahr noch nicht soweit sein, geben sie das Geld nicht aus, aber wenn es zutrifft, ist es im Budget enthalten, dann müssen sie nicht noch einen neuen Antrag stellen.

Peter Spescha, SP, korrigiert, er stelle keinen Antrag, diesen Betrag aus dem Budget zu streichen, sondern dass eine Kreditvorlage ausgearbeitet wird für den Einwohnerrat.
Dies ist ein Unterschied.

Beschluss
Dem Antrag durch ER Peter Spescha wird mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein- Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Seite 92
Beat Hug, Finanzreferent, *(651.503.01, Nahverkehr, Ausbau Bahnhof (Anteil Stadt),* diese Ausgaben sind mit Fr. 3,1 Mio. budgetiert. Detaillierte Pläne sind verteilt, es wurde informiert, wie die Bauplanung nächstes Jahr ablaufen soll. SR Hug macht darauf aufmerksam, dass diese Beträge eine Schätzung darstellen. Es kann demnach sehr stark variieren. Anhand der Investitionsrechnung, worin Anträge noch neu einfliessen werden; sie tun ihr Bestes. Solch grosse Beträge und Planungen sind schwierig vorauszusagen.

Der Kindergarten Fridau wurde im Budget eingetragen, zurzeit sind sie froh, dass dort noch nichts unternommen wurde, so sind keine Kosten entstanden, dementsprechend wurden Abschreibungen für 2015 nicht gemacht, so stehen diese Gelder woanders zur Verfügung. Bei der Investitionsrechnung ist eine laufende Verschiebung diesbezüglich zu erkennen. Dieses Vorgehen erklärt sich in der Ungenauigkeit des Budgets, welches jeweils nicht immer genau vorauszuplanen ist.

Seite 96
Christian Flück, Pro Stein, *750.503.00, Gewässerverbauungen und –unterhalt, Hochwasserschutz),* fragt beim Finanzreferent Beat Hug nach, ob der Betrag von Fr. 250‘000 richtigerweise beim Voranschlag 2016 – Aufwand eingesetzt werden müsste? Dieser Beitrag wurde ja in der letzten Sitzung genehmigt!

Beat Hug, Finanzreferent, erklärt: es wurde eine Einzelvorlage verlangt. Der Budgetbetrag verfällt, wenn dieser nicht benötigt wird. Ausser man braucht einige Bruchstellen. Dies kann so

ausgeführt werden, jedoch nicht unbegrenzt. Wenn hingegen eine Kreditvorlage genehmigt wurde, entspricht dies einem Rahmenkredit, bis zum Abschluss eines solchen Projektes, welches über mehrere Jahre dauern kann. Deshalb erweist es sich als problematisch, grösser Projekte ins Budget aufzunehmen, ohne eine separate Kreditvorlage zu genehmigen. Sonst müssten alljährliche Rückstellungen gemacht werden, da sonst der Kredit verfällt.

Anhand dieser Fr. 250‘000 werden Rückstellungen gemacht werden, da die Thurgauer etwas in Verzug seien, anhand Verhandlungen mit Bauern etc.

Rückkommen
Seite 39

Ruedi Vetterli, parteilos, *(340.319.00, Strandbad und Badeanstalt Espi, Mehraufwand für Weiterbildungen),* wunderte sich anhand der Abstimmung des Einwohnerrates gemäss Strandbad: es wurden Einsparungen versprochen, nur der Unterhalt sei zu finanzieren. Heute sind beachtliche Beträge bezüglich Aufwand und Betrieb des Kinderschwimmbades; dessen Reinigung wird durch einen Poolroboter ausgeführt, dies benötige jedoch keinen grossen Geldaufwand. ER Vetterli interessiert sich einzig für den Mehraufwand für aufgeführte Weiterbildungen, Fr. 1‘500. Er möchte diesbezüglich eine genaue Schilderung.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, räumt ein, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, sind Kenntnisse nötig in Bezug auf Sicherstellung der richtigen Qualität des Wassers, Wartung, verschiedene Einstellungen des Bades etc., zwecks all diesen Erwartungen und Verpflichtungen wird eine Weiterbildung besucht.

Ruedi Vetterli, parteilos, hinterfragt ***(340.314.00,Strandbad und Badeanstalt Espi, ordentlicher Aufwand), Fr. 24‘000.***

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, hebt hervor, der Betrag von Fr. 1‘500 entspricht einzig der Aus- bzw. Weiterbildung für eine Person in Bezug auf die Bewilligung des Unterhaltes des Kinderschwimmbeckens.

Ruedi Vetterli, parteilos, erkundigt sich nach der Person, welche diese Weiterbildung absolvieren soll.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, antwortet: dies sei der Pächter des Strandbades.

Ruedi Vetterli, parteilos, versteht nicht, weshalb Fr. 24‘000 als ordentlicher Aufwand und Betrieb des Kinderschwimmbades eingesetzt werden, wenn dies nur den Pächter betrifft.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, wiederholt, dass Fr. 1500 einzig zur Weiterbildung des Pächters des Strandbades benötigt werden, um die Bewilligung für den Betrieb des Kinderschwimmbeckens zu gewährleisten und zu erhalten.

Der Betrag in der Höhe von Fr. 24‘000 wird einzig für den Betrieb und allgemeine Unterhaltsarbeiten eingesetzt, für Chemie, welche für das Bad benötigt wird etc.

Ruedi Vetterli, parteilos, merkt anhand der Besoldung des Bademeisters an: es kann vernommen werden, dass der ehemalige Bademeister gesundheitliche Probleme angibt. Wären bei dessen Trennung von seiner Seite empfundene Demütigungen ausgeblieben, wiese sich sein gesundheitlicher Zustand heute bestimmt besser aus. Abgesehen der laufenden Kosten: das Schicksal des ehemaligen Bademeisters sei nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. ER Vetterli bittet den Stadtrat, sollte es einen ähnlichen Fall geben, etwas sensibler vorzugehen.

Beschluss

1. Der Voranschlag 2016, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, mit folgenden Änderungen:
   - Streichung von Fr. 32‘000 (620.314.05, Strassen) zur Instandhaltung und Kiesung des Parkplatzes oberer und unterer Obstmärkt;
   - Streichung von Fr. 42‘000 (024.506.00, Allgemeine Verwaltung, Verwaltung Tiefbau) aus der Investitionsrechnung für eine Neuanschaffung eines Fahrzeuges für das Bauamt;
   - Trottoir Degerfelderstrasse (620.501.87, Verkehr, Strassen), Fr. 200‘000: dem Einwohnerrat ist zu gegebener Zeit eine detaillierte Kreditvorlage mit Finanzierungsnachweis zu unterbreiten.

   wird einstimmig genehmigt.

2. Dem Antrag, aufgrund des kantonalen Steuergesetzes für das Steuerjahr 2016 eine Gemeindesteuer von 95 Prozent zu erheben, wird mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21, lit. a) der Gemeindeverfassung.

Mitteilung an
GPK, Präsident
Finanzreferat
Stadtschreiber
Zentralverwalter
Stadtkanzlei
Ablage

Beat Hug, Finanzreferent, bedankt sich im Namen des Stadtrates für das Vertrauen.
Dem Voranschlag 2016 wurde fast unverändert zugestimmt, dies freut ihn ausserordentlich. Er ist jeweils sehr bemüht, einen Voranschlag präsentieren zu können, welcher mehrheitsfähig daherkommt. Einen speziellen Dank spricht SR Hug all den Stiftungen aus, die so oft ihre wohlwollende Unterstützung in allen Bereichen anbieten. Ausser der Jakob und Emma Windler – Stiftung, welche den grössten Betrag ausrichten kann, sind noch weitere, kleinere Stiftungen zu Unterstützungen bereit. All jenen spricht SR Hug ebenfalls einen grossen Dank aus.

*****

SICHERHEIT, Allgemeines, Gemeindeführungsstab 07.00.000

3. Genehmigung Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein-Hemishofen, Genehmigung von: 35
3.1. *Verbandsordnung*
3.2. Feuerwehrreglement
3.3. Besoldungsreglement
3.4. Tarifordnung
3.5. Budget 2016
3.6. Wahl von 2 Delegierten (Vorschlag Stadtrat: Stadtrat Markus Oderbolz und ein weiterer Delegierter/ eine weitere Delegierte)

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, informiert, dass der Feuerwehrkommandant und- oder sein Stellvertreter vorab bei beiden Fraktionen eingeladen waren, um deren Fragen zu beantworten. Am Dienstag, den 1. Dezember 2015, fand ausserdem die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hemishofen statt, wozu der Sicherheitsreferent SR Ernst Böhni anschliessend Stellung nimmt.
Nachdem der Referent und die Fraktionen ihre Erklärungen anhand des Eintretens kundgetan haben, möchte Herr Marchetto als Erstes das „Fundament" zur Abstimmung geben, bzw. die Genehmigung der Verbandsordnung, folgend das Feuerwehrreglement, Besoldungsreglement, Tarifordnung, Budget 2016.
Anschliessend die Zustimmung zur Verbandsgründung und darauf die Wahl der zwei Delegierten.

Eintreten
Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, freut sich ausserordentlich, dem Einwohnerrat die Verbandsgründung mit den gesamten dazugehörigen Unterlagen, unterbreiten zu dürfen. Was lange währt, wird endlich gut! Es liegt eine vom Kanton abgesegnete Version vor. Die Verbandsordnung sowie alle Reglemente, welche von Herrn Marchetto diktiert wurden, sind vom Amt für Justiz in Schaffhausen begutachtet und bewilligt worden; einzig wurden von jener Seite noch einige Änderungen vorgeschlagen, welche sie nachträglich noch in die Verbandsordnung einfliessen liessen. Nach einer allfälligen Gutheissung heute Abend, wird die Verbandsordnung erneut vom Amt für Justiz zur Durchsicht weitergegeben. Anschliessend wird sie vom Regierungsrat abgesegnet. Herr Böhni bedankt sich bei den Kommissionen und all jenen verantwortlichen Personen, welche für diese Genehmigungen zuständig waren. In den vorliegenden Unterlagen sind Gesetzgebungen sowie alle Begründungen aufgeführt, weshalb sie verpflichtet sind, einen Feuerwehrverband zu gründen. Der Sachverhalt, das Brandschutzgesetz, Feuerpolizei, wie auch alle anderen wichtigen Details, über welche heute Abend abgestimmt wird, sind entsprechend beschrieben, auch das Zustandekommen dieser Verbandsgründung.
Die Gemeinde Hemishofen hat ihr Einverständnis zu dieser Verbandsgründung einstimmig erklärt.
Sie sind bemüht, Neumitglieder zu erwerben, sprich Ramsen, Buch, dürfen jederzeit dem Verband beitreten In der Verbandsordnung sprich Verbandskommission teilen sich je zwei und zwei Personen, Feuerwehrkommission ebenfalls, jeweils anhand jeder Gemeinde. Zurzeit sind vier und vier Personen, es wären aber auch sechs und sechs oder acht und acht, welche sich die Posten teilen, falls sich Ramsen/Buch auch zur Zusammenarbeit entschliessen würde. Herr Böhni bedankt sich erneut bei allen Mitwirkenden.
Den ersten beiden Seiten der Verbandsordnung ist alles Wichtige zu entnehmen. Es entstehen einige Mehrkosten, welche durch den ehemaligen Stadtschreiber auf Seite 5, unten, als *nicht verbandsgebunden* aufgeführt wurde. Folglich sind diese Tarifordnung, das Besoldungsreglement und das Feuerwehrreglement, infolge Mehreinnahmen durch laufende Einsätze gut zu finanzieren. Letztes Jahr wurden diese Finanzierungen mit der Pflichtersatzerhöhung angepasst. Das Tarifblatt wurde auch geändert: es wird das ganze Jahr mehr für die laufenden Einsätze bezahlt. Wie sie alle wissen, können ihre Dienstleistungen nicht überall verrechnet werden.

Die Kosten, welche neu auf sie zukommen, wurden nicht von jedermann gleich gut verstanden. Die Materialwartstelle wurde abgeklärt; eine solche Besetzung zu 100% als Unterhaltswart, welcher immer anwesend ist, erweist sich für die Steiner Stützpunktfeuerwehr als zwingend. Eine Weiterbildung zum Offizier seinerseits gilt als Selbstverständlichkeit. Die Aufgaben eines Materialwartes anhand der immer neu entstehenden Gesetze, Qualitäts- und Materialkontrollen nach Einsätzen, erweisen sich als sehr aufwändig. Herr Sven Lang ist verpflichtet, Ordnung zu halten, sowie kleinere Reparaturen, als ausgebildeter Mechaniker, selber auszuführen, dies ist sehr wichtig.
Die Aufstockung der Stellenprozente wäre unabdingbar, ob Verbandsgründung oder nicht.
Die Funktionspauschale des Besoldungsreglements weist ebenfalls höhere Beträge aus, es wurde ein Vergleich zu anderen Gemeinden gemacht, hat mit der Verbandsgründung nichts zu tun. Das Besoldungs- und Tarifreglement wurde dem Kanton zur Überprüfung weitergegeben, welches auch die Zustimmung fand. SR Ernst Böhni bittet ebenfalls um Zustimmung.

Laut Einwohnerratspräsident beginnen sie mit der Verbandsordnung, und werden über diese Eintreten später befinden.

Christoph Frei, Pro Stein, zeigt auf, die Zusammenarbeit der Gemeinden Hemishofen und Stein am Rhein sei schon vor längerem beschlossen worden. Dies ist nicht nur aus Sicht der Feuerwehr, sondern auf allgemeinpolitischer Ebene vorteilhaft. Gemeinsam für eine Sache einzustehen birgt nur Vorteile, vor allem für den Sicherheitsbereich. Das Schweizer Gesetz verlangt nach einer Verbandsgründung. Auch wenn bis heute die Zusammenarbeit reibungslos verlief, scheint es nun unabdingbar, diese Verbandsgründung auszuführen. Diese Gründung mit den dazugehörigen Reglementen verspricht die Sicherheit, dass alle Regeln vorschriftsgemäss eingehalten werden. An dieser Stelle möchte ER Christoph Frei nicht versäumen, allen Mitwirkenden, welche ihre Freizeit, ihre Energie und ihre Unterstützung in diese anstehende Verbandsgründung einfliessen liessen, zu danken, insbesondere dem Kommandanten Remo Gisler und seinen Kadermitgliedern, welche die Feuerwehren bereits im Vorfeld zusammengeführt und zusammengeschmiedet haben. Ohne deren Ehrgeiz und Hartnäckigkeit wären sie heute zu einer Verbandsgründung nicht bereit. Zudem bestünde keine so gut funktionierende und organisierte Feuerwehr, wie sie sich heute präsentiert. ER Christoph Frei gibt hiermit das Eintreten seitens der bürgerlichen Fraktion bekannt.

Peter Spescha, SP, bezieht sich auf die verschiedenen Reglemente und die Verbandsordnung, anhand der Verbandsgründung der Feuerwehren Stein am Rhein und Hemishofen. Es ist unbestritten, dass eine Feuerwehr Leben rettet, Schaden- und Katastrophen – Einsätze bestreitet. Unabdingbar erweist sich eine sehr gute Ausrüstung, wie auch eine gut ausgebildete und motivierte Feuerwehr. Synergien zu nutzen, um verschiedene Gemeinden zu einem Verein zusammenzuschliessen ist positiv und begrüssenswert. In diesem Sinne ist die Verbandsgründung der Feuerwehr Stein am Rhein und Hemishofen zu begrüssen.
Der Feuerwehrverband finanziert sich durch Ersatzabgaben aus kantonalen- und Gemeindebeiträgen. Die Gemeinde bleibt so weiterhin in der Verpflichtung, kann unter Umständen betrieblich belastet werden. Folgerichtig liegt die Genehmigung des Kostenvoranschlages des Verbandes in der Kompetenz der Gemeinden.

Erstaunen bei der SP-Fraktion löste die vorgeschlagenen Besoldungsanpassungen, angelehnt an die Stützpunktfeuerwehr Neuhausen, aus Gründen, welche der Feuerwehrgrösse entspreche, in etwa, deshalb diese Anpassungen. Sie hinterfragten den Grund, weshalb von der Gemeinde Thayngen keine Vergleiche bestehen, obwohl deren Grösse unserer entspricht.

Sie sind froh, im Besitze einer derart gut organisierten Feuerwehr zu sein. Sie danken allen Angehörigen der Feuerwehr für ihren Einsatz, sowie allen Mitverantwortlichen, welche sich aufgeopfert haben und sehr viel Zeit investierten, um diese Verbandsfeuerwehr ins Leben zu rufen.
Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

3.1. Verbandsordnung

Detailberatung

Seite 9
Rolf Oster, SP, *(4. Art.20, Personal- und Arbeitsvergaben, Anstellungsbedingungen),* bemerkt, angesichts der Verantwortlichkeit nicht im Klaren zu sein. Der Materialwart und dessen Verantwortung wird dem Feuerwehrkommandanten Remo Gisler unterstellt. Er macht beliebt, dies als Vermerk im Reglement hinzuzufügen. Auch ob gar die gesamte Kommission verantwortlich sei.
Er empfiehlt dies einzig für den Fall zukünftiger Probleme oder Missverständnissen.

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, kann dieses Anliegen ER Osters verstehen. Bleibt zu erwähnen, dass ein Jurist diese Unterlagen zur Durchsicht erhalten hat, zudem bestehen weitere

8 Verbandsordnungen, welche auf dieser Basis arbeiten. Ihre Verbandsordnung ist die strengste, da sie diese dem Einwohnerrat vorlegen müssen. Dies geschieht einzig in Stein am Rhein und Hemishofen, sonst nirgends im Kanton Schaffhausen. Der Einwohnerrat trägt die alleinige Verantwortung für das Budget der Stadt und dies der Feuerwehr. Momentan bleibt der Materialwart ein städtischer Angestellter, wie im Wald, kein Chefbeamter. Ein Beispiel besteht bei der Polizei, dort wäre der Stadtschreiber Verantwortlicher, gäbe es Probleme mit dem Personal. Die Stellung des Materialwartes wurde ebenfalls im Stadtrat diskutiert und besprochen und für gut empfunden.
SR Ernst Böhni kann die Bedenken von ER Rolf Oster nachvollziehen. In Weiteren acht Verbandsordnungen wird auch so vorgegangen, vom Kanton wurde alles bewilligt, deshalb versichert er, dies sei eine gute Lösung.

Beat Hug, Finanzreferent, *(Art.20, Abs. 2),* fügt an: besondere Vollzugsbestimmungen bedürfen eines Beschlusses der Verbandskommission. Dies entspräche einer besonderen Bestimmung; sie müssten dies unterstellen, es müsste besprochen und erledigt werden, d.h. dies liegt in der Kompetenz der Kommission des zu gründenden Verbandes. Also ist der Materialwart nicht der Stadt unterstellt, diese unternimmt nur etwas anhand des Besoldungsreglements, Pensionskasse. Alle anderen Zuständigkeiten liegen bei den Kommissionen.

René Schäffeler, FDP, weist darauf hin, dass Hemishofen als Erste der Verbandsgründung zugestimmt hat; sie müssten sich demnach, anhand Befangenheit, beeilen, wollten sie noch Änderungen anbringen.

Beschluss
Die Verbandsordnung der Feuerwehren Stein am Rhein und Hemishofen wird einstimmig genehmigt.

Mitteilungen an
GPK, Präsident
Gemeinderat Hemishofen
Sicherheitsreferat
Stadtschreiber
Feuerwehrkommandant
Stadtkanzlei
Ablage

*****

3.2. Feuerwehrordnung

Detailberatung

Werner Käser, FDP, bemerkt, dass dieses Dokument mit Feuerwehrordnung beschriftet ist, im Traktandum jedoch mit Feuerwehrreglement beziffert wird.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, fügt an: Korrekt sei Feuerwehrordnung.

Beschluss
Die Feuerwehrordnung der Feuerwehren Stein am Rhein und Hemishofen wird einstimmig genehmigt.

Mitteilungen an
GPK, Präsident
Gemeinderat Hemishofen
Sicherheitsreferat
Stadtschreiber
Feuerwehrkommandant
Stadtkanzlei
Ablage

*****

3.3. Besoldungsordnung

Detailberatung

Seite 3
René Schäffeler, FDP, deutet auf die Besoldungsanpassungen gegenüber früher hin, diese wurden massiv angepasst. Anhand der Mehrbelastung im Voranschlag 2016 mit Fr. 100‘000 gegenüber derjenigen des Vorjahres, somit stellt sich die Frage, ob die absolute Grösse erreicht wurde, einen solchen Verband zu betreiben. Das unbedingte Ziel, wie dies SR Ernst Böhni bereits angesprochen hat, den gesamten oberen Bezirk in diesen Verband einzubringen, muss erreicht werden. Zwei verschiedene Verbände wären kostenmässig nicht relevant, für keine der vier Gemeinden. Dies entspricht nicht einem Antrag seinerseits, mehr einem Votum, die Verantwortlichen dazu zu bewegen, mit den restlichen Gemeinden Ramsen und Buch, Gespräche zu führen.

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, fügt an, solche Gespräche seien geplant, einige bereits ausgeführt worden.

Beschluss
Der Besoldungsordnung der Feuerwehren Stein am Rhein und Hemishofen wird mit 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Mitteilungen an
GPK, Präsident
Gemeinderat Hemishofen
Sicherheitsreferat
Stadtschreiber
Feuerwehrkommandant
Stadtkanzlei
Ablage

*****

3.4. Tarifordnung

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss
Die Tarifordnung der Feuerwehren Stein am Rhein und Hemishofen wird einstimmig genehmigt.

Mitteilungen an
GPK, Präsident
Gemeinderat Hemishofen
Sicherheitsreferat
Stadtschreiber
Feuerwehrkommandant
Stadtkanzlei
Ablage

*****

3.5. Budget 2016/Voranschlag

Detailberatung

Seite 3
Cornelia Dean, SP, *(140.306.00, Verpflegung), Fr. 9‘000,* möchte genaue Angaben zu diesem Betrag, was beinhaltet diese Summe?

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, erklärt, während eines längeren Einsatzes der Feuerwehr bedarf es einer Verpflegung, ebenfalls die Jugendfeuerwehr, welche auch im Einsatz steht, erhält ein Essen. Dieser Betrag wird auf das ganze Jahr hindurch verrechnet und die Verpflegungen variieren, je nachdem und wie lange die Einsätze dauern. Die eingesetzten Fr. 9‘000 sind eine Annahme, so sind Anzahl Einsätze das ganze Jahr hindurch massgebend, wie viele Verpflegungen nötig sind.

Seite 7
Rolf Oster, SP, erwähnt, in der Verbandsordnung sei zu lesen, die Feuerwehrdepots- Bauten, würden weitergegeben. Wie wird dies im Budget eingetragen? Er konnte diesbezüglich nichts finden.

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, zeigt auf, dies sei Sache der Gemeinden, zu entnehmen in der Verbandsordnung. Das Steiner Feuerwehrdepot sei abgeschrieben, deshalb sei nichts aufgeführt.

Rolf Oster, SP, hofft, dass dies der Stadtrat richtig mache!

Beschluss
Dem Voranschlag 2016 der Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein – Hemishofen, laufende Rechnung und Investitionsrechnung, wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Die Abschreibungsdauer für die in der Investitionsrechnung vorgesehenen Neuanschaffungen (Konto 141.506.01) beträgt 25 Jahre.

Mitteilungen an
GPK, Präsident
Gemeinderat Hemishofen
Sicherheitsreferat
Stadtschreiber
Feuerwehrkommandant
Stadtkanzlei
Ablage

*****

Analyse Funktion Feuerwehr Materialwart

Detailberatung

Seite 5
Rolf Oster, SP, hinterfragt die roten Punkte. Entsprechen diese unerledigten Arbeiten, Material, welches nicht mehr benutzt wird?

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, erklärt, alle roten Beschriftungen entsprechen unerledigten, sowie unkontrollierten Arbeiten.
Diese Details entsprechen Verpflichtungen des Materialwartes, dass nach Einsätzen retourniertes Material kontrolliert wird. Dies entspricht einem Riesenaufwand, welches sie von Bund und Kanton neu aufgetragen bekommen haben. Deshalb wird ein 100% Materialwart zuständig gemacht. Diese Liste wurde anhand verschiedener Geschehnisse erstellt, um vereinfacht zu arbeiten und zu kontrollieren.

Rolf Oster, SP, hinterfragt die Fähigkeiten des Materialwartes. Ist dieser infolge verschiedenster Schäden in der Lage, diese korrekt auszuführen, sodass die Sicherheit gewährleistet ist, dass das reparierte Material bei weiteren Einsätzen zu 100% den Anforderungen entspricht und standhält?

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, versichert, der ausgebildete Materialwart, welcher sich stets weiterbildet, sogar die Offiziersausbildung absolviert, um planerische Anforderungen ebenfalls ausführen zu können, um eine Entlastung für die Führungspersonen zu erlangen, sei durch den Tausch Forst, Bauamt, Material, mit sämtlichen Arbeiten vertraut und kenne sich in allen Bereichen sehr gut aus. Es entspricht aller Interesse, dass sich das Feuerwehrmaterial in einem Topzustand befindet, sonst muss es ersetzt werden. Die Masken, wie im Budget erwähnt, müssen stets dem neuesten Stand entsprechen.

Rolf Oster, SP, entnimmt den Äusserungen des Stadtrates, dass sie hinter diesem Mann stehen und die Verantwortung tragen, sollte etwas passieren.

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, bestätigt dies.

Christoph Frei, Pro Stein, weist darauf hin, dass dieses Dokument, diese Vorstudie einzig zu einer Meinungsfindung erstellt worden sei, nicht für eine Diskussion im Einwohnerrat.

Beat Hug, Finanzreferent, zeigt auf, dies sei bis anhin die stadträtliche Verantwortung gewesen. Von nun an sei das Gremium der Feuerwehr zuständig.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, stimmt ER Christoph Frei zu, dieses Dokument sei eine Einlage als Information; er möchte hiermit trotzdem die Möglichkeit geben, sich diesbezüglich zu äussern.

3. Zustimmung zur Verbandsgründung

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss
Dem Beitritt zum neuen Zweckverband „Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein-Hemishofen“, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, sowie auf Art. 21 lit. d) der Verfassung der Einwohnergemeinde, und die Verbandsordnung, die Feuerwehr-, Tarif- und Besoldungsverordnung wird ***einstimmig genehmigt.***

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21, lit. a) der Gemeindeverfassung.

Mitteilungen an
GPK, Präsident
Gemeinderat Hemishofen
Sicherheitsreferat
Stadtschreiber
Feuerwehrkommandant
Stadtkanzlei
Ablage

*****

3.6. Wahl von 2 Delegierten

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, zitiert aus Art. 8 der Verbandsordnung:

Zitat
Die Verbandskommission setzt sich aus je 2 Mitgliedern der Verbandsgemeinde zusammen, wobei je 1 Mitglied der Gemeinde, bzw. dem Stadtrat angehören muss. Gemäss Art. 36, Wahlen, lit. e): Delegierte der Gemeindeverbände werden durch geheime Stimmabgabe des Einwohnerrates gewählt.

Vorschlag Exekutive: Stadtrat Markus Oderbolz
Vorschlag Legislative, gemäss
Zustimmung beider Fraktionen: Einwohnerrat Rolf Oster

Ordnungshalber fragt Herr Marchetto nach weiteren Vorschlägen.
Keine Wortmeldungen.

Geheime Wahl:

Ausgeteilte Wahlzettel			30
Eingegangene Wahlzettel			30
Leer		2	
Ungültig		0	
Gültig			30
Absolutes Mehr			8
Gewählt: Markus Oderbolz **Gewählt: Rolf Oster**			**14** **14**

Gewählt sind mit *je 14 Stimmen:* **Stadtrat:** **Markus Oderbolz**
Einwohnerrat: **Rolf Oster**

Mitteilungen an
GPK, Präsident
Gemeinderat Hemishofen
Sicherheitsreferat
Stadtschreiber
Feuerwehrkommandant
Stadtkanzlei
Ablage

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, freut sich sehr, und merkt an, eine Verbandsgründung in Stein am Rhein sei nicht alltäglich. Diese wird wohl die einzige in seiner noch verbleibenden Amtszeit als Stadtrat sein. Herr Böhni möchte allen Mitwirkenden, insbesondere den Hemishofern, Paul Hirrlinger, Jörg Biedermann, Paul della Lago nach dem Rücktritt von Jörg Biedermann, den beiden Feuerwehroffizieren, dem Kommandanten und dem Vizekommandanten für ihre Einsätze recht herzlich danken. Ebenfalls einen grossen Dank dem ehemaligen Stadtschreiber Stephan Brügel wie auch dem jetzigen Stadtschreiber Ernst Bühler, welcher nach Antritt seiner Anstellung sogleich in dieses Thema involviert wurde, sowie dem Zentralverwalter, welcher auch beteiligt war. Was lange währt…., ein Hin und Her.
Die Zustimmungen aller Reglemente und Ordnungen, sowie die Wahl der Delegierten, stimmen SR Ernst Böhni glücklich und erleichtert, und er ist froh, dass nun nach dieser langen Wartezeit diese sehr guten Lösungen gebunden vor ihnen liegen.

*****

BAU, Allgemeines, Baureferat 00.00.005

4. Genehmigung: Reglement über die Gebühren im Bauwesen 36

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, freut sich im Namen des Stadtrates, das Reglement über die Gebühren im Bauwesen, sowie den Antrag zur Genehmigung unterbreiten zu dürfen. Bereits vor längerer Zeit wurde angekündigt, das neue Reglement vorlegen zu können. Im ausführlichen Antrag sind die Ausgangslage sowie das jährliche Defizit, welches erwirtschaftet wurde erläutert, die steigenden Anforderungen aufgrund der Normen und Gesetze, welche nicht zu unterschätzen sind, welche einen stets grösseren Aufwand hervorrufen. Wichtig, - ein Wink an Kantonsratsmitglieder-, je mehr Gesetze und Verordnungen, welche ausgesprochen werden, desto grösser wird der Mehraufwand in Bezug auf Bearbeitungen von Gebühren wie von Bewilligungsprozessen. Ein überaus grosser Teil der Kosten und Bearbeitungen der Bau-

gesuche ist verbunden mit denkmalpflegerischen Anliegen und Vorschriften, welche jeweils sehr viel zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen.
In Punkt 2 werden Rechtsgrundlagen erläutert, weiter sind Gebühren zu entnehmen, worin sie seitens des Stadtrates einen gewissen Kostendeckungsbeitrag anstreben, welcher mit diesen Anpassungen der Gebühren nicht sofort erreicht werden kann. Anhand gewisser Optimierungen des Kostendeckungsbeitrages von 80%, welcher so auch in der Feuerwehr vorkommt, hoffen sie auf eine baldige Lösung.
Bei Punkt 3 wird der Revisionsbedarf aufgezeigt, zu jedem Artikel ist eine detaillierte Erläuterung angefügt mit Erklärungen, warum, wie und wozu angepasst wurde.
Auf der Seite 4 sind Vergleiche mit anderen Schweizer Gemeinden zu erkennen, wobei ein Mittelweg erarbeitet wurde, zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen, und vor allem auch Bearbeitungsaufwände bei Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern.
Mehrertrage wurde abgeschätzt, anhand der Anzahl Baugesuchen, welche 85 betragen, wenig mehr als sonst. Sie rechnen diesbezüglich einen Mehrertrag von Fr. 35‘000 erwirtschaften zu können. Dieser bezieht sich jeweils auf die Grösse der Bauten. Bei kleineren ist mit wenig, bei grösseren mit mehr Ertrag zu rechnen.
Der Stadtrat bittet um Genehmigung des Reglements über die Gebühren im Bauwesen und würde sich freuen, somit einen Beitrag an die Kostendeckung zum Finanzhaushalt zu leisten.

Eintreten

Werner Käser, FDP, führt an: die bürgerliche Fraktion hat die Vorlage des Stadtrates zur Anpassung der Baubewilligungs-Gebühren kritisch geprüft und diskutiert. Grundsätzlich ist es immer unerwünscht, wenn dem Bürger Steuern und Gebühren erhöht werden müssen. Auf der anderen Seite ist vorgegeben, dass Gebühren nahezu kostendeckend sein sollen. Dies ist in Stein am Rhein derzeit nicht der Fall. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind wir heute recht günstig, nach Inkrafttreten der Vorlage im Mittelfeld.

Im Interesse der Steuerzahler sind wir bereit, die Finanzierungslücke durch Anpassung der Gebühren auszugleichen. Damit verbunden ist der Wunsch der bürgerlichen Fraktion, dass höhere Gebühren sich nicht investitionshemmend auswirken, dass die Gebühren bei Kleinstvorhaben moderat festgelegt werden, und dass die angepassten Gebühren wenigstens psychologisch zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren beitragen.

Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Jörg Derrer, SP, anhand 15 jähriger Überarbeitung dieses neuen Gebührenreglements, sind sie für Eintreten. Die SP – Fraktion hätte anhand kleinerer Vorhaben und der Nebenkosten eine etwas kostengünstigere Variante gewünscht. In zahlreichen Gemeinden hat sich neu ein Depot eingeschlichen. Neu weisen sich auch die Berechnungen der Bausummen aus; dies könnte noch interessant werden. Bei kleineren Bauvorhaben wird es für Heimwerker nicht einfacher. Wer im Allgemeinen mehr Gebühren verlangt, ist dem Kunden gegenüber in der Pflicht. Sie raten den Gesuchstellern, die Wegleitungen, Eintrag im Baugesuch zu lesen. Im Reglement, Art. 11 a/b) zu nutzen, Dienstleistungen, um Kosten und Gebühren zu sparen. In den Detailberatungen werden sie noch Fragen stellen.
Die SP – Fraktion ist für Eintreten.

Jean-Marc Rossi, FL, bemerkt, die Akzeptanz fehle für diese Erhöhung. Sie vernehmen fehlendes Verständnis, übertriebene Absicherungen gegenüber dem Kanton, welche sich im Nachhinein oftmals als überflüssig erweisen. Diese Vorwürfe kann ER Rossi materiell nicht beurteilen, er empfiehlt, regelmässige Effizienzkontrollen müssten von einer Behörde, welche Gebühren erhebt, selbstverständlich sein. Die Bauordnung in Stein am Rhein erweist sich viel komplexer gegenüber anderen Gemeinden. Für Private ist ein Baugesuch mit viel Aufwand verbunden. Wenn Bewilligungen stets teurer werden, muss damit gerechnet werden, dass die Bausubstanz vernachlässigt wird und Renovationen auf die lange Bank geschoben werden. Im Gegenteil müssten diese Verfahren vereinfacht und kostengünstiger werden. Steigt der Aufwand auf Gesetzesebene, darf dies nicht einfach überwälzt werden.

Die Freie Liste – Fraktion ist nicht für Eintreten.

Beschluss
Dem Antrag zum Eintreten zur Beratung des Reglements über die Gebühren im Bauwesen wird mit 10 Ja – Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Detailberatung
Seite 4
Rolf Oster, SP, fragt sich, ob diese Bauordnung für das Vorgehen in der Umsetzung der Erhöhung der Gebühren richtig ist. Es wird beispielsweise Fr. 2‘805 Bewilligungsgebühren für ein Einfamilienhaus verlangt.

Herr Oster fragt sich, was die Stadt mit diesem Geld macht. Zu einem Stundensatz von Fr. 70 können 40 Stunden gearbeitet werden. Benötigt die Bauverwaltung eine ganze Arbeitswoche, um eine Bewilligung für ein Einfamilienhaus zu prüfen? Andererseits könnte dieser Aufwand doch gerechtfertigt sein, da fachtechnische Beurteilungen zu vollziehen sind. Kann sie dies überhaupt? Kann die Baubewilligungsbehörde die Brandschutzmassnahmen, Gefahrenstoffkataster (z.B. Asbest), die Sanitäranlagen, die statischen Pläne des Hauses, das Lärm-Emissionen-Konzept der Baustelle, die Einhaltung der Ortsbilderhaltung prüfen und geschweige dann noch bewerten? Werden diese Bewertungen rechtens gemacht? Hat nicht ein jeder Bauherr Anrecht auf eine richtige fachtechnische Beurteilung? Zumal er so viel Geld dafür ausgeben muss? Er empfiehlt dem Stadtrat, diese Vorgehensweise zu überprüfen und zu beurteilen.

ER Rolf Oster ist überzeugt, dass dieses Reglement über das Ziel geschossen hat und die Bauherren vergraulen will. Er findet in diesem Reglement trotz wohlwollender Prüfung keine massvolle Umsetzung der Baugebührenerhöhung. In keiner anderen Gemeinde hat er ein so kompliziertes Reglement gefunden, das geradezu nach willkürlicher Handhabung von Gebühren verleitet.

Markus Oderbolz, Bau-und Werkreferent, räumt ein, die Überprüfung der Baubewilligungsverfahren folgt jetzt im selben Rahmen; sie werden von sehr kompetenten Mitarbeitern in der Bauverwaltung unterstützt; bei speziellen Fällen, z.B. Asbest, werden Fachprüfungen und Expertisen eingefordert, somit werden solche Anforderungen von Fachstellen beurteilt. Die Bauverwaltung organisiert diese Spezialprüfungen; es besteht eine übergeordnete Regelung. Hiermit sei auch hervorzuheben, dass Baugesuchsteller oftmals mit fehlerhaften Unterlagen daherkämen. Wichtig ist, dass vorab Informationen diesbezüglich eingeholt werden, damit anschliessend der gesamte Ablauf reibungsloser und damit zügiger erfolgen kann. Die Grundgebühren sind nötig, um diese Arbeitsabläufe zu bewältigen. Es handelt sich nicht bloss um Bewilligungen, sondern um die gesamten dazugehörigen Abläufe und um die damit verbundenen Archivierungen. Schlussendlich müssen Dokumente vorliegen, die Unterstützung in weiteren Baubewilligungen und Bauabsicherungen bieten, und um die jeweiligen Eigentümer zu betreuen.

Seite 7
Rolf Oster, SP, erkundigt sich anhand der Baukontrollen, *Gerüstkontrollen pro Kontrollgang:* bedeutet dies, dass immer wiederkehrende Kontrollen ausgeführt werden? Oder beinhaltet dies einen Kontrollgang?

Ebenfalls möchte Herr Oster Genaueres erfahren über *die Schreibgebühr von Protokollen und Mahnungen aus den Baukontrollen – pro Schriftstück*
Bedeutet dies pro Seite? Oder wie erklärt sich dies?

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, erwähnt diesbezüglich Vorschriften zur Erstellung der Gerüste, sollten Hinweise zu fehlerhaften Gerüsten bestehen, sind Kontrollen sowie neue Behebungen zu verlangen, Pflicht. Diese Pflicht liegt eigentlich beim Bauherren selber, sollte er

dies versäumen, muss eine Kontrolle ausgeführt werden. Manchmal erhalten sie von Aussenstehenden Hinweise, diese Gerüste zu kontrollieren. Bei Gerüstkontrollen handelt es sich um Sicherheit. Infolge eines Personenschadens wären die Schäden grösser, als wenn sie vorsorglich mehrmals kontrollierten. Nachweislich sind Personenschäden häufiger als Sachschäden.

Rolf Oster, SP, fragt weiter, ob hierbei immer wieder Kontrollen durch den Hausbesitzer gemacht werden dürften; sind diese zusätzlichen Kontrollen in den Fr. 2‘805 enthalten?

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, erwähnt hierzu: Baukontrollen sind nur nötig, falls irgendwo ein Ablauf nicht gewährleistet ist. Bei Anstellung eines anerkannten Gerüstbauers oder eines Handwerkers ist es wichtig, dass derjenige seinen Pflichten nachkommt und alle Qualitätsanforderungen erfüllt. Sollte dies nicht der Fall sein, dann sind sie verpflichtet, Kontrollen durchzuführen. Sollte die Sicherheit bei nachfolgenden Bauten nicht gewährleistet sein, dies kann jederzeit und überall passieren, dass Bauverzögerungen geschehen, so muss reagiert werden, anhand erneuter Baukontrollen.

Seite 7
Cornelia Dean, SP, möchte Auskunft über Fr. 120. Sind diese bei einer speziellen Publikation in den Fr. 2‘805 inbegriffen, oder wird dies dem Bauherren erneut dazu verrechnet?

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, räumt ein, dass dies jeweils abhängig der verschiedenen Bauvorhaben ausgewiesen werde. Ein Schutzraum beispielsweise, welcher nicht in jedem Haus eingeplant wird, wird separat verrechnet. Spezifische Beispiele, anhand Art. 5 (Nebenbewilligungen), deren Grundgebühren unter Art. 3 zu finden sind, ist die Staffelung zu entnehmen, es wurde eine korrigierte Version eines Falles, wie sich die Kosten zusammensetzen könnten. Ein Kunde, welcher ein Einfamilienhaus bauen möchte, wo anhand eines Berechnungsbeispiels (Seite 12) mit einer Bausumme von Fr. 1,45 Mio. gerechnet wird.

Seite 10
Werner Käser, FDP, fügt eine redaktionelle Änderung an, welche er in der Kommission bereits erwähnt hat: **Änderung: Art. 20:** Diese Verordnung tritt ab 1. Januar 2016 in Kraft und ist für alle ***nach*** Inkrafttreten dieses Erlasses eingeleiteten Verfahren anzuwenden.

René Schäffeler, FDP, stellt einen Antrag anhand der Anpassung der Gebühren:

Antrag zur Änderung/Einfügung
Anhand massiver Gebührenerhöhungen, welche durch weitere Einwohnerräte angesprochen wurden, bezieht er sich auf die Anpassungsklausel der Teuerung der +/- 2%: die Gebühren sollten wieder angepasst werden. ER René Schäffeler hinterfragt den genauen Zeitpunkt.

Art. 18
Die Ansätze gemäss Art. 1 – 17 werden ***auf Anfang Folgejahr*** der Teuerung angepasst, wenn sich der Baukostenindex der Kantonalen Gebäudeversicherung um mindestens +/- ***5%*** verändert.

Herr Schäffeler möchte nicht alle 2 Jahre die Gebührensätze anpassen.

Beschluss
Dem Antrag des ER René Schäffeler zur Änderung/Einfügung anhand des Art. 18, wird mit obigen Anpassungen einstimmig genehmigt.

*****

Diskussion
Arthur Cantieni, SP, möchte eine Korrektur anbringen, die er vom Gericht her kennt: Die Indexgebühren sind in der Regel erst im Februar bekannt, nicht bereits am 1. Januar.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, korrigiert: der Baukostenindex wird halbjährlich erfasst, hierbei werden sie im April und Oktober erfasst; dies macht diesbezüglich Sinn im Falle gewisser Auswirkungen, da sie nicht unterjährlich angepasst werden, sondern anfangs Folgejahr. Dies wird ebenso in der Bauwirtschaft so gemacht, bei Anpassungen, anhand Teuerungen bei Projekten, wird dies im Folgejahr abgerechnet. Dies entspricht dem gängigen Passus. Hierbei ist einzig die Basis formuliert, von welcher sie ausgehen, den 123.1 Punkten, basiert per 2.10 2015.

Seite 12
Cornelia Dean, SP, hinterfragt die Gebühren von Fr. 2‘805 für ein Einfamilienhaus. Entspricht dieser Betrag einem Durchschnitt anhand der Bausumme?

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, verweist diesbezüglich um die Ermittlung der Bausumme. Somit wird verhindert, dass bei Fr. 500‘000 ein Betrag festgesetzt wird, und beim nächsten Bauvorhaben, welches Fr. 1‘000‘000 beziffert wird. Die Gebühren werden ermittelt. Die erste Beilage war fehlerhaft, deshalb wurde ein neues Dokument nachgesandt.

Cornelia Dean, SP, bezieht sich auf den Mittelwert, nicht auf die Gebühr, kann bei einem Einfamilienhaus ebenfalls kostspieliger ausfallen.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, weist diesbezüglich auf die Grösse des Bauvorhabens hin. Es geht um Vergleichswerte, die bestehen.

Rückkommen
Seite 9
Jörg Derrer, SP, hinterfragt Art. 16: Verwaltungsgebühr und die Abgeltung der Folgeschäden pro m2 beschädigter Strassenflächen gemäss **Art. 37** des Gebührenreglements.
ER Derrer kann Art. 37 nirgends finden!

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, kann momentan keine Auskunft geben zu diesem Art. 37. Wahrscheinlich wird es sich um Strassenverordnungen handeln.

Jörg Derrer, SP, geht es hierbei nur um eine Präzision.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, weist auf die Anwesenheit des Bauverwalters im Publikum hin. Er könnte im Anschluss weitere Auskünfte geben.

Jörg Derrer, SP, bezieht sich auf den Anhang, welcher nicht korrekt sei. Anhand eines neuen Ausdruckes seien andere Zahlen ausgeführt?

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, berichtigt:

Berechnungsbeispiel 1

Grundgebühr beträgt neu:	***neu Fr. 2‘725***
Baubewilligungsgebühr total:	***neu Fr. 4‘625***

Berechnungsbeispiel 2

Grundgebühr beträgt neu:	***neu Fr. 1‘925***
Differenzgebühr neu:	***neu Fr. 750***
Bewilligungsgebühr Total	***neu Fr. 2‘675***

Diese Korrekturen wurden im Auftrage des Einwohnerratsbüros nachträglich zugestellt.

Zudem verweist er auf Seite 10, Art. 16 b), Benutzung des öffentlichen Grundes
Kosten pro m2 und Monat (gestützt auf Art. 16 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980), dies bezieht sich ebenfalls auf Punkt a) Art. 16.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident:
Der Beschluss unterliegt der Kompetenz des Einwohnerrates und unterliegt gemäss Art. 10 lit b) und Art. 21 lit d) der Verfassung der Einwohnergemeinde dem fakultativen Referendum

Peter Spescha, SP, widerspricht: *der Beschluss unterliege Art. 10 lit. d) und Art. 21 lit c).*

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, fragt diesbezüglich bei Stadtschreiber, a.i., Herrn Ernst Bühler nach.

Ernst Bühler, Stadtschreiber, a.i., bestätigt die Berichtigung des ER Peter Spescha.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, wiederholt:
Der Beschluss unterliegt der Kompetenz des Einwohnerrates und unterliegt gemäss Art. 10 lit d) und Art. 21 lit. c) der Verfassung der Einwohnergemeinde dem fakultativen Referendum.

Beschluss
Dem Reglement über die Gebühren im Bauwesen, wird mit 8 Ja-Stimmen, zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt mit folgender Ergänzung:

> „Die Ansätze gemäss Art. 1 – 17 werden ***auf Anfang Folgejahr*** der Teuerung angepasst, wenn sich der Baukostenindex der Kantonalen Gebäudeversicherung um mindestens +/- ***5%*** verändert."

Das Reglement über die Gebühren im Bauwesen tritt auf den 1. Januar 2016
In Kraft und ersetzt die bestehende Verordnung über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren vom 1. April 2000.

Mitteilung an
GPK, Präsident
Baureferent
Finanzreferent
Stadtschreiber
Bereichsleiter Bau
Zentralverwalter
Stadtkanzlei
Ablage

*****

BAU, Wasserbau, Bootsplätze **00.45.005**

5. Genehmigung: Reglement über die Bootsliegeplätze in Stein am Rhein 37

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, freut sich im Namen des Stadtrates, das Reglement über die Bootsliegeplätze in Stein am Rhein vorlegen und den Antrag zur Genehmigung unterbreiten zu dürfen.

Dieses Bootsreglement wurde vor 30 Jahren beschlossen. Der Vorlage sind verschiedene Vorstösse diesbezüglich zu entnehmen. 2009 wurde eine Interpellation eingereicht und am 11. April 2011 reichte Herr Heinz Moll die Volksmotion „Projekt Verbesserung Bootshafen Stein am Rhein mit Bildung einer Hafenkommission“ ein.
Diese Volksmotion bestand aus dem Ziel, eine Erarbeitung eines Reglements betreffend der Bootsliegeplätze, das die Verteilung und Bewirtschaftung, sowie die Gestaltung der bestehenden Bootsliegeplätze beinhalten und regeln und die Bildung einer Hafenkommission vorsehen soll. Dieses Geschäft wurde vom Einwohnerrat am 04. November 2012 überwiesen.
Stein am Rhein ist in der glücklichen Lage, viele Bootsplätze nicht zu besitzen, sondern zu bewirtschaften und zu verwalten. Dem Reglement ist eine ansehnliche Anzahl Häfen aufgeführt, diese zu verwalten ist nicht immer einfach. Besonders schwierig ist diese Bewirtschaftung, da verschiedene Eigentümer, Unterhaltspflichten, Zugänglichkeiten zu Stegen, Bojen und Pfählen etc. bestehen. Allen Rechtsgrundlagen nachzukommen verpflichtet, da der Kanton die Hoheit über das Gewässer innehat. Dazu besteht die Sondernutzungskonzession, welche Stein am Rhein die Möglichkeit bietet, diese Bootsplätze bewirtschaften und verwalten zu können.
Im August 2012 erarbeitete der Stadtrat ein Reglement für Bootsliegeplätze, sowie die dazugehörende Gebührenordnung. Die Stadt Stein am Rhein überarbeitete am 11. September beim Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen die Sondernutzugskonzession, um Doppelspurigkeiten bezüglich des Reglements auszuschliessen. Sie waren höchst erfreut, als der Kanton, dank der guten Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt, eine Aktualisierung dieser Sondernutzungskonzession bewilligte. Die alte Sondernutzungskonzession enthielt wichtige, restriktive Elemente, beispielsweise Reglemente über Motorisierung der Boote mit Obergrenzen, welche Kopfzerbrechen verursachten. Der Meilenstein bezüglich der neuen Bootsreglemente ist in der Sondernutzungskonzession, welche sie mit dem Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen abschliessen konnten, gefallen.
Der Revisionsbedarf dieses neuen ***Bootsliegeplatzreglements*** erwies sich als sehr hoch. Sogenannt, weil in dieser Sondernutzungskonzession Vorgaben bestehen, Reglemente zu erstellen und nicht Verordnungen wie bis anhin.
Mit diesem neuen Reglement versuchten sie, vor allem Präzisierungen und Ungereimtheiten, welche durch etwaige mögliche Interpretationen zustande kämen, zu verhindern. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Bootsliegeplatzbewirtschaftung, dieses Anliegen bestand anhand des Volksmotionärs wie auch von weiteren Personen. Der Stadtrat wird nach neuen Regeln diese Aufgaben einem Organ übergeben, welches die verschiedenen Anbindevorrichtungsprobleme, die bestehen, zu lösen.
Die Frage der Haftung konnte präzisiert werden. Neu und sehr wichtig ist die Anmeldung für einen Bootsliegeplatz, welche eine allfällige Bearbeitungsgebühr verursacht. Anhand der verschiedenen Bootsliegeplätze werden dementsprechende Wartelisten erstellt, diese fallen unterschiedlich aus, je nach Platz, um eine Zuteilung anordnen zu können. Eine klare Regelung diesbezüglich wird in Art. 6 beschrieben.
Die Aufteilung der Bootsplätze musste klar geregelt werden.

Ein wichtiger Punkt, welcher bei der Umsetzung dieses Reglements einige Arbeit verursachen wird: Untermietungen werden nicht mehr zulässig sein. Anmeldungen eines Bootes werden klar auch nach dessen Grösse geregelt werden. Verschiedenste Präzisierungen bezüglich Kündigungen, gem. Art. 12; Regelungen anhand Eigentumsverhältnissen bei den Anbindevorrichtungen, welche unterschiedlich ausfallen, werden erarbeitet.

Der Stadtrat freut sich, anhand dieses Reglements ein sehr gutes Instrument zu präsentieren, vor allem dass sie ein Organ bestimmen können, welches das gesamte Bootsliegeplatzreglement bewirtschaftet, und mit speziellen Weisungen, welche dem Stadtrat beantragt werden können, die eine explizite Bewirtschaftung möglich machen.
Der Stadtrat bedankt sich bei der Arbeitsgruppe und dem Motionären Heinz Moll, welche zur Verwirklichung dieses Reglements beigetragen haben; für ihre Ausdauer und ihre Zeit, welche sie in dieses schwierige Thema investierten.

Das Reglement berücksichtigt nahezu alle Anliegen des Volksmotionärs Moll. Er nahm zur Kenntnis, dass nicht das gesamte „Paket“ verwirklicht werden konnte.
Sie hoffen auf Zustimmung des Einwohnerrates zu diesem Reglement, damit der Stadtrat die Kompetenzen weiterverteilen kann. SR Markus Oderbolz bedankt sich anhand einer Zustimmung.

Eintreten
Daniel Ochsner, SVP, hebt hervor: dieses Reglement der Bootsliegeplätze nun endlich in den Händen halten zu können, sei sehr erfreulich und dies bedeute gleichermassen ein Ende der Wartezeit für Motionäre und Motionärinnen.
Sie hoffen, dass dieser vom Stadtrat erwähnte Artikel 2 möglichst bald an ein Organ weitergeleitet wird, sei es an eine Kommission, eine Arbeitsgruppe oder dergleichen. Die Zustimmungen und Kompetenzen müssen klar geregelt sein. ER Daniel Ochsner fragt beim Stadtrat nach, ob diesbezüglich schon etwas geplant sei? Weiter bitten sie den Stadtrat, diesbezüglich vorwärts zu machen. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten.

Rolf Oster, SP, zeigt auf, die SP-Fraktion hat dieses Reglement durchgesehen und sie sind froh, dies vorliegen zu haben. Zudem fragten sie den Motionären nach dessen Zufriedenheit gemäss dieses Reglements. Dieser stehe dem wohlwollend gegenüber, akzeptiere es und sei weitgehend damit einverstanden.
Die Verantwortung für die Umsetzung ist nicht personifiziert, das ist der grosse Nachteil. Die SP – Fraktion erachtet dies als sehr wichtig. Im Art. 2, Verwaltung: Der Stadtrat regelt die ordentlichen Geschäfte und Weisungen über die Bootsliegeplätze und ***kann*** bestimmte Organe und Personen mit Aufsichts- und Ordnungsbefugnissen ausstatten. Organe werden nicht definiert, Personen, welche die Aufsicht verantworten, nicht aufgeführt. In weiteren Gemeinden werde dies so gemacht. Er möchte keinen Antrag stellen, aber er erachtet es als wichtig, diese Umsetzung baldmöglichst auszuführen. ER Rolf Oster ist überzeugt, dem Bootsclub sei diese Abklärung ebenfalls ein grosses Anliegen. Wäre eine zuständige Kommission bestimmt, würden weniger Diskussionen stattfinden.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten.
Herr Oster macht darauf aufmerksam, dass ***Art. 10 lit. d) und Art. 21 lit c),*** richtigerweise eingefügt werden muss.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, *beantwortet die Frage des ER Daniel Ochsner, anhand des Zeitpunktes der Umsetzung*: es wurden Kontakte aufgenommen; das Reglement wurde dem Wassersportverein, nicht nur dem Bootsclub, vorgestellt; diesbezüglich sind bereits Interessenten gefunden, bei diesem Organ dabei zu sein. Der Stadtrat wird dies mit allen Interessierten besprechen und zusammenstellen. Nach Genehmigung durch den Einwohnerrat wird nach Einhaltung der Referendumszeit dieses Organ gegründet werden.

*Die Antwort auf die Frage des ER Rolf Oster, anhand des Wortes **„kann“,** in Art. 2:* Dies wurde bewusst gewählt, es handelt sich um Organe und Personen mit Aufsicht- oder Ordnungsbefugnissen. Wählten sie das Wort „muss“, bedeutete dies, Organe und Personen mit Aufsichts- und Ordnungsbefugnissen, müsste so definiert werden. Sie wählten bewusst das Wort „kann“, weil dieses Organ befugt sein soll, dies zu entscheiden und es anschliessend vom Stadtrat genehmigen lassen muss.
Unzählige Detailarbeiten werden dieser Kommission, bzw. diesem Organ noch bevorstehen, dies kann SR Markus Oderbolz versichern. Er hat diesbezüglich alle Interessierten informiert.

Reglement
Detailberatung
Seite 4
Cornelia Dean, SP, hinterfragt ***Art.9***: Wie ist die Regelung eines Ehepaares, bei allfälliger Scheidung oder Ablebens eines Familienmitgliedes, welches angemeldet ist? Es sind Fälle bekannt, wobei diesbezüglich Probleme entstanden.
Dieser Artikel sollte laut ER Cornelia Dean genau definiert werden.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, weist eine auf eine klare Regelung anhand dieses Problems hin: dieses wird in Weisungen aufgenommen, welche die Kommission in Details erarbeiten muss. Verzwickte Situationen, wie z.B. Übertragungen. Es ist anzustreben, dass jemand nach Scheidung o.ä., den Bootsplatz behalten darf, oder innerhalb der Familie weitergegeben werden darf. Diesen möglichen Problemen möchten sie nachkommen. Sie haben bewusst auf Haltergemeinschaften verzichtet, welche mit grösster Sicherheit Probleme verursachen. In der Stadt Schaffhausen ist die juristische Abklärung kaum zu bewältigen. Der Stadtrat verzichtet bewusst auf diese Haltergemeinschaften, denn diesbezüglich muss jeweils mit unschönen Problemen gerechnet werden. Es kann in solche Gemeinschaften eingetreten und nach wenigen Wochen gar wieder ausgetreten werden.
Jedoch familiäre Probleme werden über die Weisungen im Detail geregelt werden.

René Schäffeler, FDP, erwähnt zu ***Art. 6***: *Die Zuteilung von Bootsliegeplätzen erfolgt an Einzelpersonen (natürliche Personen).* Der Grundsatz, wie die Zuteilungen erfolgen, wird nicht erwähnt. Herr Schäffeler erachtet es als sehr wichtig, dass diese Zuteilungen nach der Reihenfolge der Eintragungen erfolgen***,*** anhand mehrerer Wartelisten. Herr Schäffeler stellt keinen Antrag, er möchte nur festhalten, dass nach Grundprinzip vorgegangen werden muss: ***Wer sich zuerst eintragen lässt, geniesst Vorrang.***

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, fügt an, diese Anfrage Herr Schäffelers wurde bereits per Mail beantwortet. Anhand verschiedenster Wartelisten, wird es schwierig sein, im Artikel zu erwähnen. Der Erstgemeldete wird nicht zwingend der Erste sein, da der Bootsplatz oder das Boot, welches angemeldet wird, noch nicht zur Verfügung steht, so wird der nächste oder der fünfte an der Reihe sein. Diese Probleme werden Aufgabe dieses Organs sein, richtige Lösungen diesbezüglich auszuarbeiten.
Selbstverständlich wird die Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, erwähnt, den Motionär Heinz Moll anhand dieses Reglements kontaktiert und diesbezüglich dessen vollste Zufriedenheit erfahren zu haben.

Beschluss
Das Reglement über Bootsliegeplätze in Stein am Rhein wird einstimmig genehmigt.

Das Reglement über die Bootsliegeplätze tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt die bestehende Verordnung über die Bootsliegeplätze in Stein am Rhein vom 03. Dezember 1985.

Die Volksmotion Moll vom 27.10.2011 wird als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates und unterliegt gemäss Art. 10 lit. d) und Art. 21 lit. c) der Verfassung dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
GPK, Präsident
Baureferent
Stadtschreiber
Bereichsleiter Bau
Stadtkanzlei
Ablage

*****

INNERES, Einwohnerrat 03.20.

6. Beantwortung Interpellation Werner Käser betreffend Tourismus 38

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, weist darauf hin, dass diese Interpellation, anhand der Geschäftsordnung des Einwohnerrates, Art. 34, Abs. 2, 25 Tage vor Sitzungsbeginn einzureichen ist, damit sie traktandiert werden kann. Dies wurde korrekt ausgeführt.

Ablauf

- *Der Interpellant darf kurz begründen*
- *Der Stadtrat kann sich diesbezüglich äussern*
- *Diskussion des Einwohnerrates, falls erwünscht*

Rolf Oster, SP, regt vorweg an, diese Interpellation von Werner Käser nicht erhalten zu haben, sowie auf elektronischem Weg diesbezüglich nichts gefunden zu haben.

Begründung Erhalt der touristischen Angebote in Stein am Rhein

Werner Käser, FDP, verweist auf die knappe Ablehnung des kantonalen Tourismus-Gesetzes durch die Stimmbürger im Kanton Schaffhausen, somit ist die Zukunft von Tourismus Schaffhausen ungewiss. Die Steinerinnen und Steiner haben, in Erkenntnis der Bedeutung des Fremdenverkehrs, der Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Das Tourist Office erbringt Dienstleistungen für unsere Gäste, aber auch für die einheimische Bevölkerung. Vom Tourismus wiederum sind Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region und damit auch Steuererträge abhängig.

Herr Käser fragt den Stadtrat an:

1. *Teilt der Stadtrat seine Sorge um die Zukunft der touristischen Angebote, u.a. auch um den Fortbestand des Tourist Office in Stein am Rhein?*

2. *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, Stein am Rhein Tourismus materiell oder organisatorisch zu unterstützen?*

3. *Ist der Stadtrat bereit, allenfalls mit eigenen finanziellen Mitteln über das Budget oder mit Hilfe der Jakob und Emma Windler-Stiftung einen Beitrag zum Erhalt der Dienstleistungen für unsere Gäste und Einwohner zu erbringen?*

Für die Beantwortung dieser Fragen dankt er im Voraus.

Äusserungen/Beantwortungen des Stadtrates

Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin, führt an: mit der äusserst knappen Ablehnung des Tourismusgesetzes vom 18.10.2015, -kurz darauf reichte ER Werner Käser diese Interpellation ein-, fällt die gesetzliche Grundlage für eine kantonale finanzielle Unterstützung für Schaffhauserland Tourismus ab 01.01.2016 weg. Was wurde seither unternommen?

Am 09.11.2015 ist mit mehr als 1500 Unterschriften eine Volksmotion überreicht worden mit dem Auftrag an den Kanton, ein neues Tourismusgesetz auszuarbeiten. Dies wird im Kantonsrat bearbeitet. Diese schriftliche Bearbeitung fassten sie als kleines Gebinde zusammen, ebenfalls darin enthalten sind Stadtratsmitteilungen, damit eine schriftliche Zusammenfassung besteht. Vorweg sei zu erwähnen, dass etliche darin enthaltene Daten falsch ausgewiesen worden seien. Frau Eimer bittet hierfür um Kenntnisnahme und entschuldigt sich diesbezüglich.

Der Kantonsrat hat Fr. 250‘000 für eine Überbrückungsfinanzierung für Schaffhauserland Tourismus ins Budget 2016 aufgenommen. Eine Taskforce unter der Leitung von Thomas Holenstein ist am Erarbeiten der Szenarien, - ein Teil konnte den Medien entnommen werden-, wie sich die Organisation mit deutlich weniger Mitteln in Zukunft aufstellen kann. Weil für Stein am Rhein viel auf dem Spiel steht, ist Frau Eimer als Stadtpräsidentin und als Vorstandsmitglied mit dabei. Die Zeit drängt, rasches und konsequentes Handeln ist in jedem Fall notwendig.

Die Medienmitteilung der Taskforce vom 03.12.2015 liegt als wichtige Information der Antwort der Interpellation bei. Sie zeigt drei Szenarien auf. Stein am Rhein kommt als wichtigem Tourismusort im Kanton Schaffhausen eine spezielle Bedeutung zu, das Tourist-Office wird vor Ort bleiben. Schaffhauserland – Tourismus wird Ende Februar 2016 aufgrund der Einreichung der Volksmotion, gemäss Kantonsratsentscheid, eine Empfehlung der Taskforce sprechen.

1. Fragestellung
Teilt der SR die Sorge ER Werner Käsers um die touristischen Angebote, u.a. auch um den Fortbestand des Tourist Offices in Stein am Rhein?

Antwort
Ja. Der Stadtrat teilt die Sorge. Für Stein am Rhein, für die Gastrobetriebe, das Gewerbe, die Kultur, für die Gemeinde ist der Tourismus als Wirtschaftszweig sehr wichtig. 600 Stadtführungen, ca. 30‘000 Kundenkontakte im Office mit Beratungen und Information, das Nachführen der Webseite Veranstaltungen und Kultur, die Ausgabe von Konzert- und Theaterbilletten etc. werden von den Mitarbeitenden des Tourist-Offices organisiert. Die Mitarbeitenden sind von Schaffhauserland Tourismus angestellt. Dank diverser Verträge leistet Schaffhauserland Tourismus eine ganze Reihe Dienstleistungen für ihre Leistungsträger und arbeitet eng vernetzt. Schaffhauserland Tourismus sieht sich ausserstande, allen Verpflichtungen nachzukommen, falls die kantonalen Gelder komplett wegfallen sollten, das hat Konsequenzen für Stein am Rhein.

Der Stadtrat ist sich der schwierigen Lage des Tourist-Offices bewusst und unterstützt alle Bestrebungen, das Office in irgendeiner Form weiterzuführen. Die Leistungen im Service Public und Service local, welche das Tourist-Office für die Stadt, die Bewohnerinnen und Bewohner und Gäste erbringt, sollen möglichst erhalten bleiben.

2. Fragestellung
Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, SaR-Tourismus materiell oder organisatorisch zu unterstützen?

Antwort
Im Stadtratsbeschluss vom 18.11.2015 heisst es:

Der Stadtrat mandatiert und unterstützt die Stadtpräsidentin im Einsatz für die Erhaltung des Tourist-Office in Stein am Rhein in all ihren bisherigen oder künftigen kommunalen, regionalen und kantonalen Aktivitäten, insbesondere

- Als Mitglied der Taskforce
- Als Erstunterzeichnende für die Volksmotion: Gegen den Kahlschlag im Schaffhauser Tourismus (eingereicht mit >1550 Unterschriften am 09.11.2015);
- Die Organisation einer Kick-off-Veranstaltung mit Gewerbe, Detailhandel, Gastro, Hotels, etc. vom 08.12.2015;
- Bei weiteren Aktivitäten, Mitgliedschaften in Arbeitsgruppen etc. im Zusammenhang mit der Reorganisation/Restrukturierung im Schaffhauser Tourismus.

Die Mitgliedschaft bei Tourismus Untersee e.V. wird vorsorglich aus strategischen Gründen auf Ende 2016 gekündigt (ein Jahr Kündigungsfrist), bezieht sich auf die im Budget enthaltenen Fr. 30‘000. Der SR muss sich alle Optionen für die Zukunft offen halten. Eine Unterstützung des Tourist – Office vor Ort ist ihnen sehr wichtig.

Zur Kick-off Veranstaltung vom 08.12.2015 haben die verschiedenen Vereine (Gastro, Gewerbe, Industrie, Weinfreunde Kultur der Windler Stiftung und BAK, Tourismus-Verein Stein am Rhein) und die Stadt eingeladen: Es geht um die gleiche Frage betreffend Weiterführen des Tourist-Offices und – was genauso wichtig ist – die Frage nach der Positionierung und Marketingstrategie von Stein am Rhein.

3. Fragestellung
Ist der SR bereit, allenfalls mit eigenen finanziellen Mitteln über das Budget oder mit Hilfe der JEWS einen Beitrag zum Erhalt der Dienstleistungen für unsere Gäste und Einwohner/-innen zu erbringen?

Antwort
Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Tourist-Offices für das nächste Jahr muss gegebenenfalls anfangs 2016 vom Stadtrat geprüft und in seiner Kompetenz beschlossen werden.
Sie sind bereit, einen Antrag diesbezüglich zu beschliessen.

Werner Käser, FDP, teilt mit, die Antworten der Stadtpräsidentin seien für ihn sehr zufriedenstellend. Weiter hofft er, ein Austritt aus dem Schaffhauserland Tourismus werde nicht stattfinden. Er zeigt auf, dies sei eine sehr wichtige Organisation, welche sehr viel koordiniert. Anhand fehlender Gelder, würde dies ein grosser Verlust beidseits des Sees bedeuten. So müsste neu organisiert und durchdacht werden.

*****

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

7. Wahl Mitglied Sozialkommission 39

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, stellt fest, seit dem Rücktritt des ER Claudio Dellagiacoma besteht in dieser Kommission eine Vakanz. Er weist darauf hin, gemäss Art. 37, der Rubrik Kommissionen, Abs.1: Wahlen von Kommissionsmitgliedern werden in offener Wahl vollzogen. Der Präsident stimmt nicht ab.
Beide Kommissionen schlagen den Einwohnerrat Werner Schmid vor. Ordnungshalber hinterfragt Herr Marchetto weitere Wahlvorschläge.

Rolf Oster, SP, hat keinen weiteren Kandidaten, er möchte beliebt machen, die Sozialkommission sei ein Thema. Tourismus, Gewerbe und Industrie sind alles wichtige Aspekte. SBBKW würde er als treffendere Bezeichnung begrüssen.

Irene Gruhler Heinzer, SP, ergänzt: SBBKW bedeute: Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Wirtschaft.

Es bestehen keine weiteren Vorschläge für einen weiteren Kandidaten als Mitglied der Sozialkommission.

Offene Wahl
Mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ist als Mitglied in die Sozialkommission gewählt: Werner Schmid

Mitteilung an
Werner Schmid mit Wahlanzeige
Sozialkommission, Präsident
GPK, Präsident
Stadtpräsidentin
Stadtschreiber
Bereichsleiterin Soziales
Zentralverwalter
Stadtkanzlei
Ablage

*****

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

8. Ordentliche Wahlen Ratsbüro 2016 40
8.1. Präsident (geheime Wahl)
8.2. Vizepräsident (geheime Wahl)
8.3. Aktuar (geheime Wahl)
8.4. 2 Stimmenzähler (in offener Abstimmung)

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, verliest laut Art. 11: Der Einwohnerrat wählt in geheimer Wahl auf die Dauer 1 Jahres für das Einwohnerratsbüro, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Aktuar.
2 Stimmenzähler werden in offener Wahl gewählt.

Irene Gruhler, SP: die SP – Fraktion schlägt den Einwohnerrat *Peter Spescha* zur Wahl des *Einwohnerratspräsidenten* vor. Herr Spescha amtierte dieses Jahr als Vize – Präsident und rutscht laut Regel nach.
Er ist bekannt als „Langsamverkehr – Politiker".

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, hinterfragt weitere Wahlvorschläge.
Keine Wortmeldungen

8.1. Geheime Wahl:
Einwohnerratspräsident

Ausgeteilte Wahlzettel			15
Eingegangene Wahlzettel			15
Leer		1	
Ungültig		0	
Gültig			14
Absolutes Mehr			8
Gewählt: Peter Spescha			**14**

Gewählt ist *mit 14 Stimmen:* **Peter Spescha**

Peter Spescha, SP, bedankt sich herzlich für seine Wahl und macht auf einen anschliessenden Umtrunk plus Verpflegung aufmerksam, welcher auch auf Wunsch des neu gewählten Einwohnerrates Werner Schmid im Restaurant „Uferlos“, stattfindet.

*****

René Schäffeler, FDP, schlägt seitens der bürgerlichen Partei Einwohnerrat *Christian Flück* zum *Vizepräsidenten* vor.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, hinterfragt weitere Wahlvorschläge.
Keine Wortmeldungen.

8.2. Geheime Wahl:
Vizepräsident

Ausgeteilte Wahlzettel			15
Eingegangene Wahlzettel			15
Leer		1	
Ungültig		0	
Gültig			14
Absolutes Mehr			8
Gewählt: Christian Flück			**14**

Gewählt ist *mit 14 Stimmen:* **Christian Flück**

*****

Irene Gruhler, SP, schlägt seitens der SP-Fraktion den seit gut 10 Jahren dem Einwohnerrat zugehörigen *Jörg Derrer* als *Aktuar* vor.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, hinterfragt weitere Wahlvorschläge.
Keine Wortmeldungen.

8.3. Geheime Wahl:
Aktuar

Ausgeteilte Wahlzettel			15
Eingegangene Wahlzettel			15
Leer		1	
Ungültig		0	
Gültig			14
Absolutes Mehr			8
Gewählt: Jörg Derrer			14

Gewählt *ist mit 14 Stimmen:* **Jörg Derrer**

*****

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, erwähnt Einwohnerrat *Daniel Ochsner*, welcher sich ein weiteres Jahr als *Stimmenzähler* zur Verfügung stellt.

Irene Gruhler Heinzer, SP, schlägt Einwohnerrätin *Cornelia Dean* als *Stimmenzählerin* vor.

8.4. Offene Wahl:
2 Stimmenzähler

Als ***Stimmenzähler*** werden ***einstimmig gewählt:*** **Daniel Ochsner**
Cornelia Dean

Mitteilung an
alle Gewählte mit Wahlanzeige
GPK, Präsident
Stadtpräsidentin
Stadtschreiber
Stadtkanzlei (Nachführung aller Verzeichnisse)
Ablage

*****

INNERES, Einwohnergemeinde, Einwohnergemeinde 03.15.000

9. Verschiedenes 41
Allgemeine Umfrage

Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin, erwähnt dieses soeben erhaltene Mäppchen mit sämtlichen Mitteilungen. Wie vorab erwähnt, bittet sie anhand der falschen Daten um Entschuldigung. Es freut sie, die Zielsetzungen des Stadtrates 2015 und 2016 und die Auswertungen der neuen Jahresziele vom 9. Dezember 2015 mitteilen zu können. Für den Stadtrat ist dieser Moment vergleichbar mit früher, als die Schulzeugnisse verteilt wurden! Es sind Ziele und die Offenlegung der Zielsetzungen ausgewiesen, um zu erkennen, wie und was erreicht wurde. Dies entspricht einem sehr wichtigen Arbeitsinstrument. Sie bittet um kurze Aufmerksamkeit.

Am 26. November 2014 wurden folgende Jahresziele und Massnahmen für 2015 festgelegt:

- Allgemeines
- Verabschiedung Leitbild
- Stellenplananpassungen werden umgesetzt
- Anpassungen in Verwaltung
- Reglemente und Leistungsvereinbarungen werden vorbereitet und durchgeführt.

Es wurde diesbezüglich anhand der Bewertung grossmehrheitlich alles erfüllt.
Heute Abend wurde der Bootsliegeplatz, sowie die Gebühren im Bauwesen genehmigt. Der Leistungsvertrag der Stadtmusik wurde ebenfalls beschlossen.
Das Leitbild wurde verabschiedet, wobei dieses Jahr eine weitere Fortsetzung stattfindet.

Die Finanzentwicklungen wurden aufmerksam verfolgt, diese wurden ins Budget aufgenommen. Dies wird weiterhin beobachtet, auf Veränderungen wird reagiert. Weiterhin bestehen bei Finanzen Wirkungen und Folgen von inneren und äusseren Entscheiden, es wird laufend überprüft, die Finanzplanung und die Planungsinstrumente wurden aktualisiert.

Das Ziel in der Sparte Bau beinhaltete das Projekt „Weissbuch“, die Wasserversorgung, Kanalisation, Strasse, alle Projekte genehmigen zu lassen. Diese gesamten Vorlagen wurden durch den Einwohnerrat verdankenswerterweise während des ganzen Jahres gesprochen.
Die Planungen der genehmigten Projekte wie Sanierungen des Alters- und Pflegeheimes Clara Dietiker, Bahn/Bushof, Wasserversorgung, Strassenprojekte, wurden aufgenommen.

Sicherheit und Umwelt; die Gründung des Feuerwehrverbandes Stein am Rhein/Hemishofen wurde vollzogen.

Bildung und Kultur; die Arbeiten der regionalen Schulzusammenarbeit wurden aufgenommen. Der Gedenkausschuss, die Arbeitsgruppe Schulentwicklung, Kommunikation haben ihre Arbeit begonnen, die ersten Resultate wurden publiziert.
Gewerbe/Gastronomie und Tourismus wird weiterhin am runden Tisch gepflegt, welches stattgefunden hat, dieses Projekt wird im neuen Jahr 2016 weitergeführt.

Soziales und Gesundheit; die Revision des Altersleitbildes, dieses Konzept wird aufgenommen und durchgeführt; erste Planungsschritte sind erfolgt: Ziel ist diesbezüglich eine Verabschiedung für 2016.
Grossmehrheitlich wurden viele Ziele erreicht, einige werden 2016 noch zu behandeln sein.

Am 9. Dezember 2015 wurden in der Stadtratssitzung die Ziele für 2016 festgesetzt.
Das Monitoring des Leitbildes, Anpassungen der Verordnungen, der runde Tisch, Finanzen, werden laufend in der Planung aufgenommen. Neu: Erstellung des Besoldungsreglementes wird erarbeitet, anhand des Schuldenabbaus, wie besprochen, wird ein Sanierungsplan erstellt, die Bewirtschaftung des Finanzvermögens ist in Bearbeitung.

Bau und Projekte: Sämtliche Vorlagen wie Wasserversorgungs- sowie Strassenprojekte, Alters- und Pflegeheim, Rhiipark, Hexeturm, Hohen Klingen, Bürgerasyl, Kinderspielplatz wurden bewilligt.
Parkplatz- und Verkehrskonzept als sehr wichtige Konzepte sind aufgenommen und werden begleitet. Anhand der Übergabe der Bootsliegeplätze: diese werden an ein vom Stadtrat beantragtes Organ übergeben.

Sicherheit und Umwelt: Stadtpolizei, Bestattungswesen, Friedhof; die strategische Ausrichtung der Stadtpolizei wurde definiert und verabschiedet. Die Neubesetzung einer Stadtpolizeistelle wurde abgeschlossen, dies betrifft Herrn Beat Hirschi. Die Administration der Grabfelder wurde umgesetzt, das Gemeinschaftsgrab, Beschriftungen werden ausgeführt.
Der Feuerwehrverband wurde operativ und administrativ umgesetzt.
Bildung: Schulzusammenarbeit oberer Kantonsteil wird weitergeführt.
Der 2. Zwischenbericht der Verwaltungsreform wurde verabschiedet. Der interne Prozess und bestehender Kontaktfelder zwischen den Referaten wird präzisiert und festgelegt.
Der Stellenaufbau und die Sanierung des Rathauses wurden von der Stadtverwaltung überarbeitet und vom Stadtrat verabschiedet.
Für die Stadtbehörde, den Einwohnerrat und den Stadtrat wurde „Extranet“ eingeführt.
Dies verspricht grosse Erleichterung.
Frau Eimer dankt für die Kenntnisnahme.

*****

Heidi Schilling, Schulreferentin, präzisiert und erläutert zum Projekt Schulzusammenarbeit Oberer Kantonsteil Schaffhausen: dies wird eines der grössten und wichtigsten Projekte im Schulbereich, welches in den nächsten 1 ½ Jahren vollzogen wird.

Projekt Schulzusammenarbeit Oberer Kantonsteil Schaffhausen
Die Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein haben im Dezember 2014 mit einer Absichtserklärung das *Projekt Schulzusammenarbeit Oberer Kantonsteil SH* ins Leben gerufen. Der Lenkungsausschuss, bestehend aus Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, Schulrefentinnen und Schulreferenten sowie Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten aller vier Gemeinden haben sich verpflichtet, eine gemeinsame Schullösung zu erarbeiten und umzusetzen. Geplant ist, dass im Schuljahr 2017/18 die Schulzusammenarbeit Oberer Kantonsteil SH startet.

Das Projekt ist auf gutem Weg. Die Arbeitsgruppen Zweckverband und Kommunikation haben an einigen Sitzungen konkrete Vorschläge und Resultate erarbeitet. Sehr intensiv ist die AG Schulentwicklung an der Arbeit. Sie definiert die Organisation der Schulen, mit Subgruppen und einer Begleitgruppe. Die AG Finanzen wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen. Anhand dieser verschiedensten Arbeitsgruppen entstehen die bereits erwähnten Sitzungsgelder.

Ganz wichtig ist, um ein erfolgreiches Gelingen der Zusammenarbeit vorauszusetzen, dass alle vier Gemeinden gleichwertige Partner sind. Stein am Rhein hat nicht mehr Recht, nur weil es grösser ist. Wenn sie selber aktiv gestalten wollen, so ist dies jetzt der letzte Zeitpunkt, bevor ihnen der Kanton Sparmassnahmen im Bildungsbereich diktiert. Die anfallenden Kosten sind sehr gut investiert.

Bereits aufgeschaltet ist die Homepage Schulzusammenarbeit Oberer Kantonsteil. Darin wird laufend der aktuelle Stand der Arbeit präsentiert. Eine öffentliche Veranstaltung ist am Donnerstag, 25. Februar 2016 geplant. Im Mai 2016 wird dem Einwohnerrat die Vorlage „Gründung Zweckverband“ vorgelegt. Ein ehrgeiziges Ziel.

*****

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, bezieht sich auf die Interpellation Gruhler der Einwohnerratssitzung vom 13. November 2015:

Die Art und Weise der Argumentation der SP Fraktion anlässlich des Traktandums Interpellation Gruhler zu den Planungsfortschritten des Alters- und Pflegeheims und des Rathauses ist nicht spurlos am Baureferat und seinen Mitarbeitern vorübergegangen.

Das Baureferat bearbeitet mit seinen Mitarbeitern, übrigens erst seit Mitte 2015, mit 300 Stellenprozenten, mehr als die Hälfte der Stadtratsbeschlüsse und der Einwohnerratsvorlagen. Neben den allgemeinen Aufgaben wie dem Baubewilligungsverfahren, den Ausführungskontrollen, der Planung von Raumordnung und Infrastruktur, dem Unterhalt und der Pflege von Strassen, Wegen, Liegenschaften, Bauten und Anlagen, der Wasserversorgung, der Siedlungsentwässerung, dem Wärmeverbund und weiteren unzähligen Aufgaben, begleitet und überwacht das Baureferat auch die gemeindeeigenen Bauvorhaben und Projekte von denen Frau Gruhler, der Einwohnerrat und der Stimmbürger sehr viel beauftragt haben.

Mit keiner Silbe wurde an der letzten EWR Sitzung die immense Arbeit des Baureferates wertgeschätzt, sondern nur erniedrigend deren Leistungen in Misskredit gebracht, indem z.B. votiert wurde, dass früher alle Projekte durch eine Person in der Bauverwaltung erarbeitet und realisiert wurden. Wo bleibt hier die Realität? Betrüblich stimmt das Baureferat, dass keiner der unterzeichnenden Interpellanten sich je in der Bauverwaltung oder beim Baureferenten zum Thema Planungsfortschritte des Alters- und Pflegeheims und des Rathauses erkundigt haben.

Für den Baureferenten und den Stadtrat ist es schwierig, so seine Mitarbeiter zu ausserordentlichen Leistungen zu motivieren, um den vielen Aufgaben Herr zu werden, geschweige denn diese erfüllen zu können. Wenn man dann noch glaubt, dass man nach ausschliesslich destruktiven und erniedrigenden Voten einfach so wieder an den gleichen Tisch sitzen kann, sieht man sich getäuscht. Die fehlende politische Kultur im Einwohnerrat und mit dem Stadtrat ist so nicht verwunderlich. Bleibt zu hoffen, dass das Stimmvolk bei den Erneuerungswahlen von nur fordernden und keinen positiven Beitrag für die Gemeinschaft leistenden Einwohnerräten Abstand nimmt.

Herr Oderbolz dankt für die Aufmerksamkeit.

*****

Claudia Pia Eimer, Stadtpräsidentin, erwähnt die neue Referatsverteilung für 2016:

Kürzlich hat der Stadtrat erstmals in der neuen Zusammensetzung getagt und für den Rest der Legislaturperiode 2013 – 2016 folgende Referatsverteilung beschlossen:

Stadtpräsidentin Claudia Eimer:	Präsidialreferat, Alter und Gesundheit, Sozialhilfe, Kultur, Tourismus, Gewerbe, Industrie
Stadtrat Ernst Böhni:	Vizepräsidium, Sicherheits- und Umwelt-Referat, Forstwesen
Stadtrat Markus Oderbolz:	Bau- und Werkreferat
Stadträtin Karin Sigrist:	Finanzreferat
Stadtrat Ueli Böhni:	Bildungsreferat, familienexterne Kinder-Betreuung, regionale Jugendarbeit

Ziel der Referatsverteilung ist es, für das letzte Jahr der Legislatur die Kontinuität zu wahren. Der Stadtrat freut sich auf die kommende Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Stein am Rhein.

Ansprechperson: Stadtpräsidentin Claudia Eimer: 052/742‘20‘20

Rolf Oster, SP, als Präsident, stellt im Auftrag der einwohnerrätlichen Kommission SBBKW folgenden Antrag, (gemäss SBBKW-Sitzung vom 18.11.2015):

Antrag der SBBKW für die kommende Einwohnerratssitzung vom 4. März 2016:
Der Stadtrat soll dem Einwohnerrat auf die nächste ER-Sitzung einen Meilensteinplan für die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheims vorlegen. Ebenso soll der Stadtrat einen Meilensteinplan für die Renovation des Rathauses von Stein am Rhein erstellen und dem Einwohnerrat im ersten Quartal 2016 vorlegen.

Hinweis:
In einem **Meilensteinplan** sollten neben Projektstart- und Enddatum auch wichtige Ereignisse wie z.B. Review-Sitzungen, die Verfügbarkeit des Projekts resp. der Teilprojekte, Baukontrollen, Abnahmen von Teilanlagen und Teilbereichen etc. angegeben sein. Zusätzlich dazu sollten Datenelemente (Berichte oder andere Ergebnisse) mit erklärt werden.

*****

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident, widmet sich der Verabschiedung des Stadtrates Beat Hug, nach dessen 15 jähriger Amtstätigkeit zum Wohle der Stadt. Davon wirkte er 8 Jahre als Einwohnerrat, im Jahre 2008 als Einwohnerratspräsident, und war 7 Jahre im Stadtrat in verschiedenen Referaten tätig. Als Highlights seiner Amtszeit zitiert Herr Marchetto aus dem Rücktrittsschreiben von Beat Hug:

Zitat
Speziell in Erinnerung bleiben die zwei für mich wichtigen Vorlagen: Neubau Sporthalle Hoga und die Beteiligung am Aufbau des Gesundheitszentrums - Sicherung der medizinischen Grundversorgung; diese beiden Projekte dienen der gesamten Bevölkerung, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann, alle können profitieren, deshalb sind sie für mich auch so speziell.

Herr Marchetto erwähnt den letzten Satz, welcher ihm persönlich sehr nahe ging.

Er bedankt sich bei Herrn Hug im Namen des Einwohnerrates für seine ausserordentlichen Leistungen zum Wohle der Stadt Stein am Rhein.
Ein herzlicher Applaus und ein Blumenstrauss, sowie ein Gutschein unterstreichen die Anerkennung für die Leistungen von Stadtrat Beat Hug.

Beat Hug, Finanzreferent, bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit. Sie alle haben ebenfalls zum Gelingen der verschiedensten Projekte beigetragen.

Gian Luca Marchetto, Einwohnerratspräsident: wenn eine jahrelange Mitarbeiterin wie ***Heidi Schilling*** die „Firma“ verlässt**,** geht Know - how und Erfahrung verloren. Nach so vielen Dienstjahren ist eine enorme Leistung vollbracht worden.

1985	Mitglied Arbeits- Schul- und Kindergartenkommission
1993	Schulbehördenmitglied
1994 – 2003	Einwohnerrätin
2000	Einwohnerratspräsidentin
2004 - 2008	Schulpräsidentin
2009 - 2015	Stadträtin Schul- Finanz- Sozialreferat
16 Jahre	Mitglied Pro Stein
13 Jahre	Präsidentin der Pro Juventute
Ab 2002	Aufbau der KITA, Vorstandsmitglied

30 Jahre zum Wohle der Stadt Stein am Rhein!

Der Einwohnerratspräsident liest aus dem Rücktrittsschreiben von Heidi Schilling:

Zitat, Rückblick
Für unsere Kindergärten sowie für den Handarbeitsunterricht stellte die Schule Stein am Rhein eine Kommission aus 5 Mitgliedern zur Ausübung der unmittelbaren Aufsicht. 1985 wurde ich als Mitglied der Arbeits- Schul- und Kindergartenkommission gewählt. Dies war der Beginn meines lokalpolitischen Engagement. Es folgten Mandate als Schuldbehördenmitglied, als Einwohnerrätin, als Schulpräsidentin und die letzten 7 Jahre als Stadträtin. Rückblickend nehme ich einiges wahr: Die einzige Konstante ist die Vollendung. Der grosse Wandel in der Schullandschaft ist nichts anderes, als die Schule stets auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen auf die Bedürfnisse der heutigen Schülerinnen und Schüler.
Da wurde die 5 - Tagewoche eingeführt, zum Entsetzen zahlreicher Eltern und Politiker. Der Kindergarten wurde als Vorstufe und Teil der Primarschule anerkannt, eine spezielle Aufsichtskommission war somit nicht mehr notwendig. Die Knaben durften den Handarbeitsunterricht besuchen, der heutige Werkunterricht ist nicht mehr wegzudenken. Unsere Schulen Stein am Rhein haben sich auf den Weg gemacht mit tiefgreifenden Reformen und Schulentwicklungsprozessen Pionierstatus zu erreichen. Schulleitungen, integrative Schulform, altersdurchmischtes Lernen an der Primarschule wurden eingeführt. Die Orientierungsschule führte die gegliederte Sekundarstufe ein. Sämtliche Sonderklassen wurden aufgehoben. Die Einschulungsklasse wurde ebenfalls integriert. Elternräte wurden eingerichtet.
Diese Reformen, zu Beginn teilweise als Schulversuche eingestuft, haben einige Proteste bei Politikern und Eltern ausgelöst. Wo stehen wir heute? Eines ist sicher: wir können stolz sein auf unsere Schulen, engagierte Lehrpersonen sind das Herzstück unseres erfolgreichen Unterrichts, operativ werden unsere Schulen von 2 Schulleiterinnen professionell geführt. Dass schweizweit die Kinderzahlen schrumpfen und uns zu neuen Herausforderungen zwingen, ist ein Zeichen der Zeit. Ich bin überzeugt, dass auch diese Herausforderung Schulzusammenar-

beit Oberer Kantonsteil erfolgreich umgesetzt werden kann, dass nach anfänglicher Skepsis die Vorteile für alle 4 Gemeinden erkannt und geschätzt werden.
Ich blicke mit Zufriedenheit auf meine Jahre als Behördenmitglied, als Schulpräsidentin und als Schulreferentin zurück. Allen Schulverantwortlichen danke ich herzlich für die stets tolle Zusammenarbeit.
Ich wünsche den Schulteams und den Schulleitungen weiterhin viel Freude und Engagement in ihrem Beruf, und den Schülerinnen und Schülern viel Lernerfolg in einer entspannten Atmosphäre.

Heidi Schilling

Gian Luca Marchetto dankt im Namen des gesamten Einwohnerrates für die unzähligen Stunden, sowie für den unermüdlichen Einsatz, welcher Frau Schilling in den vielen Jahren geleistet und vollbracht hat!
Er betont, zu wissen, dass es nicht immer einfach gewesen sei – auch mit ihm nicht!

Ein herzlicher Applaus, ein Gutschein, sowie ein Blumenstrauss umrahmen die Verabschiedung der Stadträtin Heidi Schilling.

Heidi Schilling, Schulreferentin, bedankt sich bei Einwohner- und Stadträten für die gute Zusammenarbeit. Sehr viele Leute hat sie kennengelernt in dieser langen Zeit, als sie als Mitglied der Lokalpolitik engagiert war. Ein Auf und Ab, stets neuen Herausforderungen musste sie sich stellen. Sie möchte nichts missen, viel hat sie dabei gelernt, zahlreiche Situationen erlebt, auf welche sie mit Zufriedenheit zurückschauen kann.
Dieses von ihr verfasste Editorial, welches Gian Luca Marchetto zitiert hat, erscheint nächstens in der Schulzeitung, da die Ausrichtung speziell auf die Schule zutrifft.

Für die Unterstützung und Zusammenarbeit in der Politik in all den vergangenen Jahren, bedankt sie sich herzlich und wünscht allen weiterhin eine erfolgreiche, politische Arbeit!

*****

Die **heutige Einwohnerratssitzung** gilt als **Doppelsitzung!**

Schluss der Sitzung: 23.00 Uhr

Stein am Rhein, 18. Januar 2016

Die Protokollführerin

Karin Schmid